

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Verwaltung: Berlin für 1895 unter Nr. 7128.

# Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die sanitätspolizeiliche Kontrolle oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. Interesse für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Juni 1, Nr. 1908. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 8. März 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Aus dem Königreiche Stumm.

Auch im Königreiche Stumm geht alles menschlich zu. Es ist nicht wahr, daß die Macht des Kleinherrschers von Eisens Gnaden im Saargebiete noch so unangefastet und absolut daselbst, wie früher. Vielleicht beginnt auch dieser Glanz schon zu verblasen. Manche Anzeichen sprechen dafür. Es ist noch nicht viel Opposition, aber es ist doch etwas. Und aller Anfang ist bekanntlich schwer. Wenn erst eine Stelle erschüttert ist, so bröckelt's allmählich nach. Auch König Stumm hat schon in seinem eigensten Machtgebiete zu kämpfen mit dem Geiste des bösen Aufstrebens und der Unbotmäßigkeit. Es wird nur wenig bekannt nach außen. Und das ist schade. Von den Regierungsschmerzen anderer Monarchen erzählt man sich doch auch. Warum nicht von den Stumm'schen?

Daß die Saarbrücker Handelskammer ihrem Vorsitzenden Stumm vor einigen Tagen eine Zustimmungadresse wegen seines wackeren Fechtens gegen den Umsturz, zu senden beschloß, ist weithin bekannt geworden, doch mancher interessante Neben-umstand dieser denkwürdigen Sitzung nicht. So ganz glatt ging es nämlich nicht ab. Die Saarbrücker Zeitungen berichten von der wundersamen Mähr:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Generaldirektor Seeborn, der Vorschlag gemacht, die Kammer möge ihrem Vorsitzenden, Herrn Herrn v. Stumm, wie es bereits andern Orts geschehen, eine Zustimmungadresse für sein Auftreten in der Umsturzdebatte im Reichstage zutheil werden lassen. Der Wortlaut war schon vorbereitet und wurde vom Handelskammer-Sekretär, Herrn v. d. Osten, verlesen. In dem längeren Schreiben wird Herrn v. Stumm der Dank ausgesprochen für sein Eintreten für die Interessen der Saarindustrie, für sein öffentliches Wirken überhaupt und endlich speziell für seine Stellungnahme in der Umsturzvorlage. Dagegen sprach Herr Schäde. Er betonte, daß man Herrn v. Stumm die Anerkennung für seine persönliche Thätigkeit nicht versagen könne, daß es aber aus sachlichen Gründen unmöglich sei, für die Resolution zu stimmen. Von den elf anwesenden Handelskammer-Mitgliedern unterschrieben zehn; die Adresse wurde sofort zur Post gegeben.

Und die Saarbrücker Handelskammer konnte nunmehr zur Reform des Handelskammerwesens den reaktionären Wunsch äußern, das Wahlrecht bei den Handelskammern nach Steuerklassen geordnet zu sehen, sie konnte gegen die Errichtung eines Generalgerichts stimmen, und was sonst zu ihren kapitalistischen Berrichtungen gehört. Die Wände des Sitzungssaales waren ja auch nicht eingefallen, als acht Mitglieder zur Abstimmung über die Ergebnisadresse gefehlt hatten und als eines der elf anwesenden gegen dieselbe stimmte. Vor ein paar Jahren wäre das noch nicht möglich gewesen. König Stumm hatte damals die Huldigung mit der Hochverweigerung gar nicht angenommen. Er ist jetzt bescheidener geworden, weil selbst das Kleinbürgertum, das

den einen Unterschriften-Verweigerer in die Handelskammer entsandt hat, leise zu murren beginnt. Dasselbe Kleinbürgertum, das heimlich mit den Arbeitern des Saargebietes sympathisiert, wenn diese einmal ausgeschlagen und einer langjährigen Verbitterung durch unerwartete Ausstands-bewegungen Luft machen, die wieder im Sande verlaufen, wie sie unorganisiert und spontan waren. Es ist wenig, aber doch etwas, und es bedeutet im Königreich Stumm einen Anfang, während es anderswo unbeachtlich wäre. Die absolute Herrschaft ist vorüber. . .

Auch in einer zweiten Angelegenheit hat König Stumm das Nachgeben lernen müssen. Er verbot seinerzeit sogar die Gründung evangelischer Arbeitervereine in seinem Machtgebiete, das nicht bloß seine eigenen Werke umfaßte, sondern das fiskalische Kohlenrevier mit und die preussischen Staatsbahnarbeiter, wie die Privatarbeiter der sonstigen Eisen- und Glashütten. Und doch haben sich die evangelischen Arbeitervereine seit fünf Jahren im Königreich Stumm angebetelt. Sie haben einen freilich ganz unehelichen Verband gebildet, und der wackere Kämpfer gegen den Umsturz wußte es nicht. Pfaffen sind manchmal schlauer denn Könige. Da erfuhr es der Eisenmonarch, als die Gescheitelten mit ihren Arbeitern ein Rechtsbureau errichten wollten. Und da sprang die Gegenmine in dem bekannten Beschluß der drei Stumm'schen Unternehmervereine vom 4. Januar d. J., alles zu vernichten, was sich an dem Rechtsbureau beteiligte. Aber das Stumm'sche Pulver wirkt schon nicht mehr absolut sicher. Früher hätte es nach dem einmal gefassten Beschluß kein Paktieren mehr gegeben. Selbst eine zu Unrecht beschlossene Maßregel hätte durchgeführt werden müssen. Aber Pfaffen sind manchmal schlauer als Monarchen. Herr von Stumm mußte sich sagen lassen, daß gewisse Arbeiterorganisationen, und zwar diejenigen seiner geliebten evangelisch-sozialen Gegner um Wagner, nicht mehr todt zu machen seien, auf die Gefahr hin, erst recht Sozialdemokraten zu züchten. König Stumm nahm in seinem Reichsanzeiger, im „Saarbrücker Gewerbeblatt“ vom 10. Februar, den ersten Witz zurück. Die Beschlüsse der drei Unternehmervereine des Saargebietes vom 4. Januar seien „gegenstandslos“ geworden. Die Evangelischen Arbeitervereine werden „unierer Sympathie“ verschickert. Das Rechtsbureau kann zu arbeiten anfangen. Nun mag man sagen, Arbeitervereine, denen Stumm Sympathie entgegenbringt, sind keine Arbeitervereine. Und in der That haben die Evangelischen Arbeitervereine des Saargebietes, was nach außen sorgfältig verschwiegen worden ist, versprochen müssen, keine Gewerkschaften zu gründen, Raumann's „Hilfe“ nicht zu empfehlen und ihr Rechtsbureau nach katholischen Muster einzurichten; die letzte Bedingung paßt ja auch vortrefflich zur Gemeinsamkeit der Interessen Stumm's und des Zentrums an der Umsturzvorlage. Aber das Nachgeben Stumm's ist doch schon ein Parlamenteln, und parlamenteln bedeutet das Gegenteil der absoluten Herrschaft. König Stumm will den Teufel mit Beelzebub austreiben, die

Sozialdemokratie mit einer anderen, allerdings sehr zahmen, aber doch einer Arbeiterorganisation, und damit ist der frühere Widerstand gegen jede Organisation gebrochen. Wir wissen, was wir von den Evangelischen Arbeitervereinen zu halten haben, wir wissen aber auch, daß es eine wirkliche Grenze zwischen dem zahmen und dem wilden „evangelischen Sozialismus“ auf die Dauer nicht giebt, je mehr sich Arbeiter an den Vereinen beteiligen, und das werden sie in Folge des Rechtsbureaus. Das Prinzip ist unüberwindlich durchbrochen, und was anderswo nichts bedeutet, heißt im Saargebiet schon etwas. Er muß es jetzt schon hören, der einstmal absolute Herrscher. Nachdem er beigegeben hat, schreibt ihm zum Dank ein Evangelisch-Sozialer in den „Mittheilungen des Evangelisch-Sozialen Kongresses“ unter Erwähnung seines Nachgebens ins Album: „Man muß nicht glauben, daß die Arbeiterbevölkerung durch dies System zu dauerndem Widerstande gegen die Sozialdemokratie erzogen werde. . . Es ist zu befürchten, daß man sich an der Saar eines Tages als sehr wenig widerstandsfähig zeigen werde. . . Manchmal will der Geist des Patriarchalsystems das Gute und schafft das Böse. Servilismus ist eine schlimme Pflanze. . .“ So geht der Geist des Widerpruchs erst recht weiter durch die Lande im Saargebiet und sucht, wen er verschlinge. . . Ob nicht König Stumm nach alledem ahnt, daß er über kurz oder lang doch auch nicht mehr Kleinherrschler ist?

Wer schon einmal im Saargebiet war, denkt mit Schaudern an die schwarze Gegend um Neunkirchen. Sie ist die richtige Hintergrundsenergie für die Umsturzvorlage. Aber warum soll die Welt, die soviel Schönes von König Stumm hört, nicht auch wissen, daß er seine Regierungssorgen hat, wie so viele Monarchen jetzt?

### Politische Ueberblick.

Berlin, 7. März.

Aus dem Reichstag. Heute wurde die Berathung des Militäretats fortgesetzt. Die Forderung für die Kommandantur in Altona wurde genehmigt. Eine längere Debatte entstand über die Frage des Militärdienstes der Volksschullehrer. Mit Ausnahme der Sozialdemokraten erklärten sich alle Parteien für die bekannte von der Kommission vorgeschlagene Resolution. Auch herrschte bei der Majorität Uebereinstimmung darüber, daß es Sache der Einzelstaaten sei, mittellosen Lehrern Beihilfe zur Ableistung des einjährig-freiwilligen Dienstes zu gewähren. Staatssekretär v. Bötticher glaubte in Aussicht stellen zu können, daß die Entscheidung des preussischen Staatsministeriums über die Frage, ob den Seminar-Abiturienten grundsätzlich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zu ertheilen sei, in bejahendem Sinne ausfallen würde. Nachdem die weitere Berathung des Militäretats auf Freitag vertagt war, rief der Präsident v. Reye den Abg. Alwardt wegen der Ausdrücke,

### Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

### Skizzen aus dem südamerikanischen Hinterlande.

Ein Blatt südamerikanischer Geschichte.

Der Apotheker sah die Sache heiter auf.

„Ja, ja, Excellenz, Jovellanos ist diesmal schlauer gewesen als wir; habe ihn eigentlich nicht für so geschickt gehalten. . . hat aber von uns was gelernt. . . paciencia, Excellenz.“

Jovellanos ging ruhig mit seinen Ersparnissen nach England, um dort später als behäbiger Rentner zu sterben.

Herr Bantista Gill hatte also endlich die Präsidentsur erreicht. Er hatte es sich auch etwas kosten lassen. Am 25. November hatte er ein großes Fest arrangiren lassen. Auf der Plaga spielten eigens dazu von Buenos Aires hergeholtte Seiltänzer und am Abend desselben Tages brannte man vor dem Regierungsgebäude ein großartiges Feuerwerk ab.

Der General Caballero war sein Freund geblieben; dafür hatte schon Herr Francisco Guanes gefogert. Er hatte das Portefeuille des Unterrichts und des Kultus inne, obwohl er nur mit Noth und Mühe seinen Namen schreiben konnte; doch das hatte ja nichts auf sich. — Zwei Jahre gingen ins Land.

Wir finden den General wieder einmal in einem intimen Gespräch mit Frau Concepcion, denn das Verhältnis war dasselbe geblieben und die Dame war eben so hübsch und anziehend, wie früher auch.

„Man hört aus Ihrem Munde, General“, sagte sie schmunzelnd zu ihrem Gegenüber, „daß sie auch angefangen

haben, unter die Unzufriedenen zu gehen. . . ich will es meinem Manne hintertragen. . . Sie wissen, er ist zur Zeit ziemlich allmächtig. . . und ich mit ihm. . . Küssen Sie meinen Fuß, Bernardino. . . alle Wetter. . . außerdem, daß Sie unzufrieden sind, was nicht viel zu bedeuten hat, fangen Sie an, ungalant zu werden. . . Sie sehnen sich am Ende nach einer Umdeutung. . . sind gerade so wie meine Schwester, die ebenso verrückt ist wie Sie. . . ich glaube, die hat eine stille Schwärmerei für den jungen Godoy. . . wir haben ihn einmal bei uns aufgenommen, als man ihn verwundet. . . bei Ihrer ersten Revolution, General. . . Wissen Sie, das beste wäre, Sie heiratheten meine Schwester. . . das wäre für beide Theile gut. . . sie vergäbe ihre Schwärmerei und Sie Ihre Welt-schmerz-Anwandlungen. . . für eine gute Mitgift will ich sorgen. . . konvertiren Ihnen der Vorschlag.“

„Scherzen Sie nicht immer so leichtsinnig. . . Sie wissen, daß meine Liebe zu Ihnen mehr zu- als abgenommen hat. . . ich wollte, Bantista sähe noch in Barrero Grande, wie damals und ich wäre der simple Bernardino, der einst zufrieden zu Ihren Füßen saß. . . Sie erböten mich damals, Concepcion; soll ich es Ihnen ins Gedächtniß zurück-rufen. . .“

„Bestimmen Sie sich, General, ein Liebhaber, der sich an vergangene Dinge zurückerinnert, beleidigt. Einem Mann wie Sie steht es nicht gut an, einer Frau Sachen ins Gedächtniß zurückzurufen, die sie nicht hören will. . . Schämen Sie sich und schweigen Sie. . .“

„Ich will nicht schweigen“, sagte der General, aufstehend und sie scharf ansehend. „Ich will Sie daran erinnern, daß Sie vor Ihrem Gewissen die meine sind. . . und ich will Sie ganz besitzen, ohne mit jemand zu theilen. . . ich bin es müde, hier den Hausfreund zu machen und in der Gegenwart anderer Leute jedes Wort auf die Wage zu legen, das uns verrathen könnte. . . hier mich hinstehlen zu müssen unter Vorwänden aller Art, um Sie einmal

sehen zu können. . . und immer daran zu denken, daß die Gnußt, die Sie einem andern zutheilen in verschwenderischem Maße, weil Sie vor der Gesellschaft sein Weib sind, eigentlich mir gehört; der ich nicht unterdessen mit dem armseligen Broden eines Blickes abfinden lassen muß. . . Ich glaube, es muß das eben so erniedrigend sein für Sie, wie es für mich ist. . . Sie leben an der Seite eines Mannes und lieben einen andern. . . es muß ein Mittel geben, daß ich Sie allein besitzen kann. . . ich will fürder mit niemand theilen. . .“

„Und nennen Sie mir das Mittel. . .“

„Wir können außer Landes gehen. . . ich besitze genug, um in Buenos Aires zu leben. . . Sie sollen nichts entbehren. . . geben Sie mir eine runde Antwort. . . was sagen Sie zu dem Vorschlag. . .“

„Sie glauben also, daß es einer Frau leicht sei, ihre Schande zu offenbaren. . .“

„Es ist keine Schande, das zu geschehen, was das Herz fühlt. . . man hat Sie, ohne Sie zu fragen und viel zu jung an Bantista verhandelt. . .“

„Sie vergessen, daß die katholische Kirche keine Ehe löst, die einmal geschlossen ist. . .“

„Was kümmert uns die katholische Kirche. . . ich will meinen, daß man hier kein zu großes Gewicht darauf legt, was die Kirche sagt. . . Sagen Sie mir also, Concepcion, was Sie von unsrer Sache denken. . . ich will alles thun, was Sie für zweckdienlich halten. . . nur um Sie zu besitzen. . .“

Frau Concepcion sah ihn an, ohne ihre Augenlider merklich zu erheben.

mit denen er die Juden in der Mittwoch-Sitzung belegt hatte, nachträglich zur Ordnung. —

**Im Abgeordnetenhaus** wurde heute noch über den Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung verhandelt. Von allgemeinerem Interesse waren die Klagen über den mangelhaften Zustand der Fisch- und Gewerbeschulen. Von den Regierungsvertretern wurde dieser zum Theil zugegeben, auch, wie immer, lebhaft beauftragt, daß nicht mehr geschlehen könne, — aber, aber: die „beschränkten Mittel“ lassen es im Militärstaat „leider“ nicht zu, mehr für die Schule zu thun. Das kam doch nur ein ganz Dummer nicht begreifen. — Freitag: Etat der Bauverwaltung. —

**Bundesrath.** In der heute stattgehabten Plenarsitzung des Bundesraths wurde der Antrag Wadens betreffend die Abänderung des Etats der Zollverwaltung- und Salzsteuer-Verwaltungskosten den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Die Vorlagen 1. betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes und der Marine vom Feldwebel abwärts, 2. betreffend den Entwurf eines Gesetzes für Elbst-Verbringen über die Abänderung des Gesetzes vom 24. Juli 1869 betreffend Grundbesitz, Hypothekensachen und Notariatsgebühren und des Gesetzes vom 22. Juni 1891 betreffend die Einrichtung von Grundbüchern, und 3. betreffend den Entwurf von Vorschriften über die Vernehmung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezkanal, wurden ebenfalls den zuständigen Ausschüssen überwiesen. —

**Die Wahl im 1. weimariischen Wahlkreise** findet am 25. April statt. —

**Die Kandidaten im 2. weimariischen Wahlkreise.** Unserem Genossen Pöhlke steht als Kandidat der National-liberalen der Landtags-Abgeordnete Justizrath Dr. Eckels, als Vertreter des Bundes der Landwirthe Dr. Köfide, als antisemitischer Kandidat ein Gutsbesitzer Niemann und als Vertreter der freisinnigen Partei der bisherige Reichstags-Abgeordnete Dr. Casselmann gegenüber. An Cifer, auch diesen Wahlkreis zu erobern, lassen es unsere Genossen nicht fehlen. —

**Die „Weber“ und der Umsturz.** Unsere Mittheilung über den „Männerhohle vor Fürstenthronen“ des Herrn Persius, Präsidenten des Ober-Verwaltungsgerichts, wird von der Presse sehr verschiednen aufgenommen. „Reichs-Anzeiger“ und „Köller'sche Korrespondenz“ schweigen, die unabhängigen Zeitungen veröffentlichen den Nekrolog des Herrn Persius, und die Mächtigen-Regierungspresse, die nationalliberale nämlich, freisetzt. — Nun, kommt Zeit, kommt Rath! Die Streitsucht der letzteren wird sich legen, und „Köller'sche Korrespondenz“, „Reichs-Anzeiger“ und „Norddeutsche“ werden reden.

Und warum sollten sie nicht reden? Ist doch die Sache so einfach, und ist doch speziell Herr v. Köller so gut über sie informiert. Die von Herrn v. Köller in Aussicht gestellten Maßregeln, seiner Auffassung über den künstlerischen Werth der „Weber“ auch anderswo Geltung zu verschaffen und „Direktiven“ zu geben, sind wohl darin zu erblicken, daß Herrn Persius nahegelegt wurde — selbstverständlich nicht durch Herrn v. Köller — die Rache, die für die Aufhebung des polizeilichen Ausführungsverbot der „Weber“ geschnitten hatten, im Wege der Geschäftsovertheilung in einen anderen Senat zu bringen, um sie dann durch Herrn Kunze, der durch die „Schönen-Aussichts-Angelegenheiten“ des königlichen Schlosses so berühmt geworden ist, und andere Herren zu erledigen. Persius, der hierauf nicht einging, wurde in der Folge von Herrn v. Köller dermaßen brüskirt, daß er sich veranlaßt sah, eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen. Diese wurde bewilligt, aber ein sehr entfernter Audienztermin angesetzt. Schon vorher kam dann der arme Präsident des Ober-Verwaltungsgerichts gelegentlich eines gesellschaftlichen Empfanges mit dem Kaiser zusammen, wurde jedoch von diesem erst „geschnitten“, das heißt zu deutsch: „nicht beachtet“, und dann — in eine für Herrn Persius wenig angenehme Unterhaltung gezogen. Das Ende vom Liede ist, daß er um seinen Abschied einlief.

Nun hat der „Reichs-Anzeiger“ das Wort. Wir bitten wirklich dringend darum. —

**Wird die Umsturzvorlage zurückgezogen werden?** Bezeichnend ist, daß diese Frage von bürgerlichen Politikern bereits vielfach aufgeworfen, noch bezeichnender, daß sie auch vielfach beantwortet wird. Ueberaus trübe muß es aber um die Sache stehen, wenn sogar schon die National-liberalen, die begeisterten Freunde aller Volksknebelung und allzeit bereiten Kämpen der Regierung, wenn es in

den Kampf gegen den freien Gedanken, noch mehr, wenn es in den Kampf gegen die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse geht, — wenn sogar schon diese National-liberalen ohne Vorbehalt das „Umsturzgesetz“ preisgeben. Die nationalliberalen „Münchener Neueste Nachrichten“ schreiben jetzt über die Frage, ob das Umsturzgesetz zurückgezogen werden wird, folgendes:

Vor acht Wochen hätte die Frage noch absurd geklungen, vor vier Wochen würde man sie schon genauer ins Auge gefaßt haben, heute giebt es bereits Leute, sehr ernsthafte und gar nicht phantastisch aufgelegte Leute, die die Frage zwar noch nicht bejahen, die aber doch in der Stimmung sind, sich auch durch das überraschendste nicht überraschen zu lassen. Der Gang der Dinge in der Umsturzkommission, diese Tragikomödie ohne gleichen, hat in eine Sadgasse geführt. Es ist ungefähr das eingetreten, was Graf Caprivi beabsichtigt haben möchte, als er sich die Umsturzvorlage abringen ließ, nämlich der höchst praktische Nachweis der Unmöglichkeit, ein derartiges Gesetz zu machen, wenn jede Partei etwas anderes als alle übrigen Parteien darunter versteht und die Gelegenheit benutzen will, ihre Sonderwünsche durchzuführen. Für die ursprüngliche Fassung der Vorlage giebt es absolut keine Mehrheit: für die Abänderungen, die zumeist vom Centrum, aber auch (beim Quellsparagraphe) von den Freisinnigen und Sozialdemokraten beschlossen worden sind, giebt es erst recht keine Möglichkeit einer Mehrheitsbildung, und selbst wenn diese Unendbare doch denkbar wäre, so würden wieder die Konservativen Nein sagen, nachdem ihr Lieblingswunsch ausbleiben geworden, an stelle des Schutzes der Religion nur den Schutz des Christenthums zu sehen und dem Antisemitismus einen gesetzlichen Freibrief auszustellen. Je eher diese unglückselige Vorlage aus dem öffentlichen Leben verschwindet, desto besser. Es ist kein Zweifel, daß auch die Regierung das Umsturzgesetz bereits als eine todte Last empfindet.

Nun, wie's beliebt. Uns könnte es ja auch schließlich egal sein, ob sich die Deutschen noch eine Weile damit amüsiren wollen, die Sozialdemokratie — theoretisch und auf dem Papier — todzuschlagen. —

**Das Centrum und der Umsturz.** Das Gerold'sche Depeschendepartement verbreitet ein Telegramm folgenden Wortlauts: Rom, 7. März. Im Vatikan ist ein Bericht eingetroffen, daß das deutsche Centrum die Umsturzvorlage annehmen werde, wenn die Zulassung der Jesuiten gestattet würde.

Ob mit dieser in die Oeffentlichkeit lanzierten Nachricht ein Druck auf die Regierung ausgeübt werden soll, bei der gegenwärtig die Entscheidung über das Jesuitengesetz liegt, bleibt dahingestellt. Jedenfalls zeigt die Meldung, daß sich das Centrum ansgewendet auf Geschäftemacher verlegt. —

**Petition gegen die Umsturzvorlage.** Mit dem Ersuchen um Veröffentlichung geht uns das folgende zu:

Am Mittwoch Abend hat sich in Berlin ein Ausschuss von 24 Herren gebildet, um auch von hier aus die Gunninghaus'sche Petition gegen die Umsturzvorlage zu verbreiten. Die Petitionsbogen verleiht der Geschäftsführer Dr. W. Giese, Kurfürstendamm 118. Herren, die bereit sein würden, sich örtlichen Ausschüssen zur Verbreitung der Petition anzuschließen, werden gebeten, das dem Geschäftsführer mitzutheilen. Die Bildung der Lokalausschüsse wird dann von ihm eingeleitet werden. — Alle Zeitungen, die den Ausschuss bei seiner Arbeit unterstützen wollen, werden ersucht, diese Mittheilung abzugeben, auch wenn sie ihnen nicht direkt zugegangen ist. Sobald sie ihre Bereitwilligkeit, die Petition zu fördern, bezeugen haben (Einsenden der betreffenden Nummern an den Schriftführer Herrn Dr. Schulz, Reibelstraße 11 I NO.) werden ihnen alle weiteren Mittheilungen des Ausschusses direkt zugehen. Es gilt, den öffentlichen Unwillen über die Umsturzvorlage zu organisiren. —

**Ein König von Siam über den Umsturz.** Während in deutschen Landen die „schwarzen Flaggen“ bemüht sind, dem gefährlichen Treiben der Wissenschaft Halt zu bieten und das Schauspiel des zum Abschwur gezwungenen Galilei modernisirt zu erneuern, während in deutschen Parlamenten finstere Kömmlinge der Welt verkünden, was so ein Pöbel abscheuliches geschrieben oder so ein Darwin gelehrt hat, man denke, lauter Dinge, die nicht nur in der Bibel vergeblich gesucht werden, sondern sich gar gegen die Lehren dieses Buches wenden, und diese mit dem ständhaften Triebe einer gottlosen Wissenschaft ganz umhüllen, — gab es in anderen Ländern, die von der europäischen Kultur noch wenig „beledt“ sind, Menscheninder selbst auf Fürstenthronen, die zu ganz entgegengegesetzten Resultaten gekommen sind, als ein Theil der um Sitte und Ordnung so sehr bemühten Vertreter des deutschen Denkervolkes.

Ein Engländer namens John Bowring berichtet uns in seinem bereits 1857 erschienenen Buche „The Kingdom and People of Siam“ (Das Königthum und das Volk von Siam) von einem philosophischen König dieses Landes, einen höchst aufgeklärten Fürsten Namens Mongkut, der gelegentlich einer Aeußerung über die Wirksamkeit der christlichen Missionare in seinem Lande folgendes gesagt hat: „Die christliche Religion mag für die christlichen Völker passen, nicht für uns. Ich habe in den buddhistischen Büchern alles verworfen, was den Gesetzen, welche die Welt regieren, zuwiderläuft. Die Bibel aber enthält Lehren, die sich mit den Forschungsergebnissen der neueren Naturwissenschaften nicht in Einklang bringen lassen. Aus dem Lichte der Er-

kenntniß der Gegenwart kann ich nicht in die Dunkelheit und Unwissenheit der Vergangenheit tauchen.“

Diese Aussage ist wiedergelegt in der Zeitschrift „Globus“ Band XVII S. 282 und von Sellwald in seiner Kulturgeschichte zitiert.

Es ist ein beschämender Anblick, die Worte eines deutschen Volksvertreters in Gegensatz zu diesen lichtvollen Worten eines barbarischen Fürsten setzen zu müssen, der diese Aeußerung zu einer Zeit gethan, als Darwin sein weltbewegendes Werk noch nicht geschrieben hatte, denn dieses erschien erst 1859. —

**Nicht der Kriegsminister, sondern Webel hatte recht!** In der Reichstags-Sitzung vom 4. März behauptete bekanntlich Genosse Webel, daß die Privatunternehmer, wenn sie Verträge mit der Heeresverwaltung abschließen, sich verpflichten müßten, keine Sozialdemokraten zu beschäftigen und daß die Arbeiter einen Revers unterschreiben müßten, daß sie keinen sozialdemokratischen Bestrebungen huldigen und daß sie sich sofortige Entlassung gefallen lassen müßten. Der Herr Kriegsminister hat dies entschieden bestritten und behauptet, „nur in den Militärwerkstätten würden keine Sozialdemokraten gebildet“.

Unser Partei-Organ, die „Münchener Volkszeitung“, schreibt hierzu:

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, die allgemeinen Bedingungen der Militärbehörde, wie solche von den Unternehmern bei Uebernahme von Militärarbeiten angenommen werden müssen, gedruckt vor uns zu haben und haben gelesen, daß der § 3 im zweiten Absatz wie folgt lautet:

„Der Unternehmer darf weder Anhänger der Sozialdemokratie sein, noch darf er bei Ausführung des ihm übertragenen Geschäftes eine Person verwenden, die Mitglied eines die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie fördernden Vereins war, oder die wegen sozialistischer Tendenzen — sei es von einer anderen öffentlichen Verwaltung, sei es von einem größeren Privat-Etablissement — aus ihrem Wirkungskreis entlassen ist, oder die offenkundig als Anhänger der Sozialdemokratie auftritt, z. B. für deren Bestrebungen wirbt oder sammelt. Unternehmer muß, sobald es sich herausstellt, daß die eine oder andere von ihm angenommene Person auf eine der bezeichneten Klassen fällt, dieselbe sofort, jedenfalls auf Verlangen der betheiligten Behörden, unter Angabe des Grundes entlassen. Personen der beiden zuerst aufgeführten Kategorien, die nicht anderweitig übel beleumdet sind und eine gewisse Zuverlässigkeit voraussetzen lassen, können wieder beschäftigt werden, wenn sie den in der Anlage beigefügten Revers ausstellen.“

Diese Anlage hat folgenden Text:

Anlage  
zu den allgemeinen Bedingungen für die Uebernahme bzw. Ausführung der Arbeiten und Lieferungen.  
§ 3, 2. letzter Absatz.  
Revers.

Ich versichere hierdurch, daß ich gegenwärtig keinem Vereine, der sozialdemokratische oder gleichartige Ziele verfolgt, noch angehöre und verpflichte mich, auch nie wieder einem solchen Vereine mich anzuschließen, sozialdemokratische Bestrebungen weder durch Werbung noch Sammlung zu fördern, Versammlungen der sozialdemokratischen Parteien nicht zu besuchen, ihre Lokale zu vermeiden und ihre Zeitungen weder zu halten noch zu lesen.

Sollte ich diese Verpflichtungen nicht innehalten, unterwerfe ich mich sofortiger Entlassung aus meinem Dienst bzw. Arbeitsverhältniß.

..... den ..... ten ..... 18 ..  
Und nun vergleiche man diese Bedingungen und den Text des Reverses mit der Behauptung des Kriegsministers.

**Nicht der Kriegsminister, sondern Webel hatte recht!** —

**Bindter.** Unsere Mittheilung, daß Bindter sein Zukunftsorgan bei Spamer in Leipzig verlegen werde, wird vom „Leipziger Tageblatt“ für unbegründet erklärt. Der Firma Otto Spamer sei „von einem derartigen Unternehmen nichts bekannt“. Dann will Bindter der Erste also einen anderen unglücklich machen. —

**Die Aussichten der Agrarier mit ihrem Antrag** König stellen schlecht. Der Kaiser, zu dessen Thron sich die Agrarier am 18. Februar so demüthig begeben hatten, soll zu Herrn von Mantensfel, einem Oberagrarier, gesagt haben: „Sie können mir nicht zumuthen, daß ich Brotwäcker treibe.“

Die denische Zuckersteuer-Politik, die systematische Begünstigung der inländischen Zuckerproduzenten, treibt auch die anderen Staaten, wie schon wiederholt gemeldet, fortgesetzt zu Gegenmaßnahmen. So liegt jetzt wieder aus Paris eine Nachricht vor, wonach die französische Regierung beabsichtigt, falls der deutsche Reichstag die Beibehaltung der Zuckerprämien beschließt, die Zuckergölle auf ausländischen Zucker in entsprechendem Maße zu erhöhen und, falls es nothwendig sein sollte, eine Exportsteuer für französischen Zucker zu beantragen.

Auch in Oesterreich beschäftigt man sich mit diesen Fragen. Soeben ist dort beschlossen worden, eine Enquete über die Zuckerkrise zu veranstalten. Der Finanzminister Dr. v. Plener äußerte bei Gelegenheit dieses Beschlusses im Landrieth'schen Ausschuss — indem er den Antrag des deutschen Reichstags-Abgeordneten Paasche, betreffend die Exportprämien, besprach — im Interesse des Wohlstandes der Bevölkerung, im finanziellen Interesse und auch im Interesse der Zuckerindustrie sei es wünschenswerth, daß es gelänge, im gegenseitigen Einvernehmen der betheiligten Staaten einen Zustand herbeizuführen, bei dem der Wettlauf bei den Zucker-Exportprämien aufhöre. — Der künftige Leute wünschen so etwas allerdings, unsere deutschen Agrarier und Häbendbarone aber nicht. —

**Herr Reichstags-Abgeordneter Rühl ist mit sich zufrieden.**

Die Saarburger Zeitung schreibt: Herr Erzpriester und Reichstags-Abgeordneter Rühl bittet uns, folgendes anzunehmen: Wir Wähler des Kreises Saarburg-Chateau-Salins sind unserem Abgeordneten dankbar für seine Erklärungen im Reichstags-Tage: er hat die Wahrheit gesagt, obgleich die „Leipziger Zeitung“ das Gegenteil behauptet. Ja, es ist wahr, daß man uns Französischredenden verboten hat, französische Zuschriften auf die Gräber unserer Verstorbenen zu legen. Ja, in Saarburg geschähen die Bekanntmachungen nur in deutscher Sprache und das seit Jahren; obgleich die Franzosen 85 pCt. zu den Gemeindeforderungen liefern. Der Mann aus Reih muß ein wenig tursichtig oder hartbödig sein; oder findet er sich getroffen? Man würde es glauben; denn er braucht einige Uebersetzungen und Entstellungen, um den Abgeordneten anzugreifen. —

**Württembergischer Landtag.** Die Adressdebatte wurde Dienstag und Mittwoch fortgesetzt. Unsere beiden Genossen griffen wieder in die Diskussion ein. Zu Ziffer 34 des Adressentwurfs stellten dieselben den Zusatz: „mit größeren Nachforschungen versehen und auf die Ueberwachung der handwerksmäßigen Betriebe und der Hausindustrie ausgedehnt werden. Für Revisionsrevision sind besondere Beamte zu bestellen. Zum Schutze der in

nicht von hier weggehen nach Buenos Aires oder sonst wo. Ich kenne nichts anderes als Paraguay und will auch nichts anderes kennen lernen. . . das ist die Basis, auf der Sie Ihre Aufgabe lösen wollen. . . die Kleinigkeiten, wie Sie sie ausführen wollen, die wollen Sie nicht vor mir berathen und mich danach fragen. . . Wenn Sie eines Tages herkommen wollen und mir den Beweis liefern wollen, daß ich Ihnen angehören kann, ohne in einen Skandal verwickelt zu sein. . . nun gut, dann bin ich Ihre. . . Nun gut. . . jetzt wissen Sie auch meine Meinung. . . und ich liebe Sie. . .

Damit fiel sie ihm um den Hals und küßte ihn ins Gesicht.  
Der General ging darauf sehr nachdenklich nach Hause. „Sehen Sie Pancho, was man mir hier zuschickt“, sagte unterdessen seine Excellenz der Herr Präsident zu seinem Freunde und hielt ihm ein gedrucktes Blatt Papier vor die Augen. „Das habe ich heute Morgen in meinem Zimmer gefunden, und weiß kaum, wo es hergekommen ist.“

Nun der Wind hat es sicher nicht heringetragen. . . habe es überhaupt schon gelesen. . . weiß der Himmel, in welcher Winkelpresse es gedruckt ist. . . vielleicht in Buenos Aires. . . gönnen unserm armen Lande die gute Regierung nicht. . .

Schreiben da vertauselte Sachen. . . habe so überdewert hineingelacht und was von Mörder und Dieb entdeckt. . . Ja unsere Republikaner sind ungemein offen in ihren Ausdrücken. . . lest es mir vor Pancho, und sagt mir Eure Meinung, was Ihr davon haltet. . .

Sie meinen wohl Ihre Affäre mit dem Deputirten Fulgencio Mitos. . . rathe Ihnen überhaupt, Excellenz, und Sie haben ja immer meinen Rathschlägen ein geneigtes Ohr geliehen. . . gehen Sie ein wenig behutsamer mit dem Menschenblut um. . . will gerade nicht sagen, daß Sie es schonen sollen; aber es

giebt ja genug Manieren, um einen Hochverräter ins Jenseits zu befördern, und Sie brauchen Ihre Hand nicht damit zu beslecken. . . hat viel böses Blut gemacht. . . hat eine große Verwandtschaft dieser Mitos, eine Menge Gevatter und Basen. . .

Ach, Hunde, die viel bellen. . . haben Angst vor jedem, der einen Säbel hat. . . und habe gute Bullenbeißer. . . jetzt such den da an, meinen Adjutanten. . . ist mir gut empfohlen. . . hat mehr als zwei Duzend Menschen auf dem Gewissen. . . habe ihm seine Strafe in Gnaden erlassen. . .

Weiß wohl, Excellenz. . . saß vor acht Tagen noch im Gefängniß. . .

Um auf diesen Fulgencio noch einmal zurück zu kommen. . . muß Euch gestehen, daß ich weniger Schuld hatte, als mein Revolver. . . der ging so unzeitig los und schloß ihn direkt ins Gesicht. . . was kann ich dafür. . . und was weiter. . .

Zählen noch einige andere auf. . . Sanchez und Trigonon. . . haben es auch mit den Pfaffen verbrochen. . . war auch nicht staatsmännisch. . . Sie sangen an zu sehr auf eigene Verantwortung zu handeln, mit den Pfaffen muß man es niemals verderben. . . Sehen Sie zu. . . unser Cupremo. . . Gott hab ihn selig, Francisco Solano Lopez. . . hat stets mit den Pfaffen auf gutem Fuß gestanden. . . Herr Fide Wait, der Pfaffe, gab sich sogar zum Heuler her für ihn. . .

War aber ein lästlicher Spaß, Gevatter, mit der wunderthätigen Jungfrau in Caacupé, und hat uns ein Heidengeld gebracht. . . was die Pfaffen in Caacupé für Beförderer machten, als ich mir den ganzen Krempel ausbat, an dem sie lange Jahre zusammengespart und den dummen Leuten das Geld aus der Tasche gezogen. . . sagte ihnen, daß ich es an mich nehmen wollte, um es gut aufzubewahren. . . (Fortsetzung folgt.)

Landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen erscheint die Bestellung von Aufsichtsbearbeitern mit ähnlichen Befugnissen wie diejenigen der Gewerbe-Inspektoren geboten. Um der immer mehr um sich greifenden Noth in den Reihen der Arbeiter entgegen und durch entsprechende Gesetze eingreifen zu können, ist vor allen Dingen genaue Kenntnis dieser Verhältnisse, begründet auf statistische Beobachtungen, nöthig. Diese zu erreichen, und um den Arbeitern in den verschiedenen Nothlagen und Streitfällen, wie solche schon allein durch die Gesetze, betr. Alters- und Invaliditäts-Versicherung, Kranken- und Unfall-Versicherung u. a. m., entgegen, mit Rath und That beistehen zu können, empfiehlt sich die Errichtung von Bezirks-Arbeiterkammern und einer Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten. — Vor der Abstimmung über die Einleitung der Adresse verließen die Genossen Glaser und Klop den Saal. —

**Elfsaß-Lothringen als Altersversorgungsausschuss für Reichsbeamte:** Die nicht gouvernementale Presse in Elfsaß-Lothringen wagt es trotz Diktaturparagrafen und französischen Preßgesetzen folgende Geschichte niedriger zu hängen, die fast zu stark klingt, um ohne Einschränkung für wahr gehalten zu werden:

Ein gewisser Graf Marogna war nach 1871 zwei oder drei Jahre lang Landgerichtsrath in Mülhausen gewesen, hatte aber dann seinen Abschied aus der elfsaß-lothringischen Verwaltung genommen, um als Richter bei den internationalen Gerichten in Kairo in die Reichsdienste zu treten. Das Elfsaß vergaß der Herr Graf in Kairo ganz und erinnerte sich seiner erst, als er entdeckte, daß seine Stellung ihm keinen Anspruch auf Pensionierung gewährte. . . . Im letzten Jahre erfuhr man nämlich am Oberlandesgericht in Colmar die Ernennung dieses Herrn zum Oberlandesgerichtsrath, zugleich aber auch, daß er einen dreimonatlichen Urlaub erhalten habe. Nach Ablauf dieser drei Monate wurde der Herr Graf pensionirt mit dem Ruhegehalt eines Oberlandesgerichtsraths. Vom Grafen Marogna hat man in Colmar nie die Spur gesehen.

Die elfsaß-lothringische Regierung hat also einen Beamten in ihre Dienste aufgenommen, bloß um ihm ein Ruhegehalt aus der Landeskasse zuzuwenden.

Die Sache soll, wie wir hören, im Landesauschuss zur Sprache gebracht werden. Da muß es doch wirklich himmelstreichend sein, wenn der sich darum kümmert.

**Die isirianische Straftatfrage hat nun zu einer Reihe sehr schwerer Verurtheilungen geführt.** Es wird nämlich aus Trieste telegraphirt:

In dem Prozesse wegen der Vorgänge in Birano wurden 19 Angeklagte zu Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu 2 1/2 Jahren verurtheilt; ein Angeklagter wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt hob in seiner Rede hervor, daß die meisten der Angeklagten bereits vorbestraft seien, sie seien lediglich gedungen gewesen, die eigentlichen Veranlasser aber unbekannt geblieben. Er beantragte, die Angeklagten nicht wegen politischen, sondern wegen gemeinen Verbrechens zu verurtheilen. —

**Attentatsversuch auf das Koalitionsrecht in Frankreich.** Man schreibt uns aus Paris unterm 27. Februar: Herr Ribot scheint es nach den Vorbeeren Dupuy's und Perier's zu gelassen; denn wie aus den Berichten über die heutige Ministerrathssitzung hervorgeht, plant die Regierung nichts weniger als ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. Demnach soll nämlich eine Gesetzesvorlage eingebracht werden, die sowohl den Eisenbahn-Arbeitern und Angestellten, wie den in den Arsenalen beschäftigten Arbeitern das Streikrecht entzieht. Kennt man auch noch nicht den Wortlaut der Vorlage, so weiß man doch, daß sie jeden diesbezüglichen Streit, Streikversuch oder Aufforderung zu demselben mit Strafe belegt. Welcher Art und wie hoch dieselbe ist, darüber verlaßt man sich nicht, doch dürfte es nicht schwer sein, selbst diese Details zu errathen, da der Senat einen ähnlichen Entwurf schon vor einigen Wochen in Beratung gezogen hatte, und Herr Ribot wie in der Hauptsache so auch in den Detailpunkten den Senatsentwurf kopirt haben dürfte. Danach würde jeder Arbeiter der beiden genannten Kategorien, der sich an einem Streik betheiligt, mit einer Gefängnisstrafe von 6 Tagen bis 6 Monaten und einer Geldbuße von 10 bis 500 Francs, die Führer oder Urheber eines Streiks mit einer Gefängnisstrafe von 2 bis 5 Jahren und jeder Aufforderung, die Arbeit einzustellen, mit einer Gefängnisstrafe von 100—3000 Francs belegt werden. Wie bei allen solchen Scharfereien werden natürlich auch bei dieser „höhere Interessen“ vorgeführt. Es handelt sich da nämlich um die „Sicherheit der nationalen Vertheidigung“. Man denke nur an die schrecklichen Folgen einer plötzlichen Unterbrechung des Eisenbahn-Verkehrs, während etwa die feindliche Heere schon im Anmarsch sind, und man wird keinen Augenblick zweifeln, daß der Regierungsentwurf nichts als ein Ausfluß der „reinsten patriotischen Gesühle“ ist, und sich vielleicht bloß wundert, daß solche Streikverbrecher im schlimmsten Falle mit 2—5 Jahren Gefängnis davonkommen sollen, anstatt sie ganz einfach als Landesverräther zu behandeln und den Kriegesgerichten zu überliefern. Und dann ist für Vollblutpatrioten noch etwas bedenklich: warum neben den Arsenalarbeitern nur den Eisenbahnarbeitern das Koalitionsrecht entziehen? Kann denn ein Eisenbahnarbeiter ohne Heizung der Lokomotive in Bewegung gesetzt werden? Man denke nun an die schrecklichen Folgen einer plötzlichen Unterbrechung des Kohlenbergbaues, während der Feind das Land umlagert! Mühte da nicht die einfachste patriotische Vorsicht gebieten, aus gleichen Gründen auch den Grubenarbeitern das Streikrecht zu entziehen? Ja könnte in einem gegebenen Moment ein Mangel an Eisenbahnschienen, Waggons u. dgl. nicht ebenso verwerfliche Folgen für die Landesvertheidigung haben? Bedenkt man es also genau, dann wird man finden, daß sich Patriotismus und Koalitionsrecht überhaupt einander ausschließen und zu dem Resultate gelangen, daß welcher Streik immer ein Verbrechen am Vaterlande ist und als solcher zu ahnden sei. Nur schade, daß die Arbeiter nicht ebenso denken, und durchaus nicht gesonnen sind, sich das unter so vielen Kämpfen und Opfern errungene Koalitionsrecht wieder entwerfen zu lassen. So wird das Eisenbahnarbeiter-Syndikat (Gewerkschaft), das über ganz Frankreich verbreitet ist und ca. 80 000 Mitglieder zählt, an allen Orten, wo sich eine seiner Sektionen befindet, Protestversammlungen einberufen und nichts unversucht lassen, um die verbrecherische Vorlage zu Falle zu bringen. Und in diesem Kampfe wird es die gesammte organisierte Arbeiterschaft auf seiner Seite haben, die sich durch kein noch so patriotisches Phrasengekluge sein Koalitionsrecht antauchen, geschweige denn entreißen lassen wird. —

**Frankreich und Italien in Nordost-Afrika.** Wie der „Janus" meldet, traf am 28. Januar in Harar eine von dem Ingenieur Gheuz geführt aus Obel kommende französische Mission ein. Die Mission bildete eine Karawane, welche aus mehreren hundert Kameelen, Karren und mit entsprechender Munition, 50 000 Patronen für Weilerbüchsen, sowie 10 000 Kanonensendungen transportirte. Die Mission soll ferner 6000 in Paris geprägte Thaler mit dem Bilde Menelik's und der Ueberschrift „Kaiser von Abyssinien" mit sich geführt haben; auch zeige die Lazaristen-Mission, welche den postalischen Dienst zwischen Harar und Gibuti versieht, lebhaftes Interesse für die Mission Gheuz.

Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so würde sie darauf hindeuten, daß Frankreich bestrebt ist, die Ausdehnung des italienischen Einflusses in Nordostafrika durch Stärkung der Macht Abyssiniens, des Hauptgegners Italiens, zu hemmen. Die Thatsache, daß die Nachricht vom römischen „Janus" verbreitet wird, ist freilich noch lange kein Beweis dafür, daß sie sich mit den Thatsachen deckt. —

**Zum Panaminoprozess.** Dem „Diritto" zufolge hat die römische Anklagekammer heute den von Giolitti erhobenen Kompetenzeinwand in dem auf Grund von Privatklagen eingeleiteten Prozesse verworfen. Giolitti hat hiergegen Berufung bei dem Kassationshof eingelegt. —

**Zum japanisch-chinesischen Krieg** liegen heute Nachrichten vor, nach denen die Chineser wieder bedeutende Erfolge über die Japaner errungen haben. Man meldet aus Shanghai vom 7. d. Mts.:

Wie die Blätter melden, griffen die dritte und fünfte japanische Division am 4. d. Mts. früh die Eingeborenenstadt von Niutschuang von Norden her an. Zahlreiche Chinesen flohen in der Richtung auf den Vertragshafen Yintow. Die Chinesen hielten die Häuser und Straßen von Niutschuang besetzt und wurden nach hartnäckigem Widerstande nach und nach daraus vertrieben. Am 11 Uhr abends waren die Chinesen vollständig überwältigt. Die Chinesen verloren 1890 Tode und Verwundete, 600 Gefangene, 18 Geschütze und eine Menge Munition. Die Verluste der Japaner belaufen sich auf 200 Tode und Verwundete.

Der japanische General Rodzu berichtet über diese Schlacht in folgender Weise: Zwei Divisionen der ersten Armee griffen Niutschuang um 10 Uhr des Morgens an, und zogen nachmittags in die Stadt ein. Ein Theil der Feinde floh sofort nach Yintow, während der zurückbleibende Theil die Häuser der Stadt besetzte und hartnäckigen Widerstand leistete. Nach erbittertem Kampfe in den Straßen waren die Chinesen gegen 11 Uhr nachts vollständig geschlagen. Der Feind verlor 1900 Tode, 18 Geschütze und anderes Artilleriematerial, 500 Chinesen wurden gefangen genommen und eine Anzahl Fahnen erbeutet. Unser Verlust betrug 206 Tode und Verwundete.

**Organisation der nordamerikanischen Bimetallisten.** Die „Times" meldet aus Philadelphia: Der Exekutiv-Ausschuss der amerikanischen Bimetallistenliga erließ eine Rundgebung, in welcher die Bildung einer neuen Partei angelündigt wird zur Propaganda für unbeschränkte Prägung von Gold und Silber zu amerikanischer Münze nach vollkommen gleichen Bedingungen. —

**Aussand in Haiti.** Ein Telegramm der „World" aus Kingston (Jamaica) meldet: In den nördlichen Provinzen der Republik Haiti ist ein Aufstand ausgebrochen. Der Präsident Hippolyte hat in Erwartung eines Angriffs auf Port-au-Prince Kriegsschiffe improvisirt, indem er die Kanonen von seinem Palais auf Flusdampfer verbrachte. Der amerikanische Gesandte hat seine Regierung um Entsendung eines Kriegsschiffes nach Port-au-Prince ersucht. —

**Cuba.** In der spanischen Kammer legte der Minister für Kolonien Abarzuja einen Gesetzentwurf vor, durch welchen ein unbeschränkter Kredit für die Erfordernisse des Feldzugs auf Cuba verlangt wird. Wie es heißt, wird Martinez Campos als Gouverneur nach Cuba gehen.

## Parteinachrichten.

**Von der Agitation.** In Fürstenberg a. D. sprach am Freitag den 1. März der Genosse Mehnert aus Berlin über die Umsturzvorlage vor einer von über 500 Personen besuchten Versammlung. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte die Annahme einer Protest-Resolution.

Eine Massenversammlung, wie sie in Leuzharn bei Weihenstephan wohl noch nie dagewesen, fand am Sonntag, den 3. März im „Norddeutschen Hof" dort statt. Genosse Adolf Hoffmann aus Berlin war erschienen, um über die Umsturzvorlage zu referiren. Die von etwa 1000 Personen besuchte Versammlung nahm den 1/2-stündigen, sachlichen Vortrag mit großem Beifall auf. In der Annahme einer energischen Protest-Resolution wäre es sicher gekommen, wenn die Versammlung nicht aufgelöst worden wäre. In der Diskussion nahm der bekannte Anarchist Brandt aus Siebichenstein das Wort und suchte für den Anarchismus Propaganda zu machen. Die Versammlung wurde etwas unruhig, aber nicht in dem Maße, daß das Vergehen des Beamten, der kurzer Hand aufstie, gerechtfertigt erschien. Ueber die Auflösung wurden die Anwesenden sehr erregt und es hätte sehr leicht zu Unruhen kommen können, die zu schlimmen Folgen hätten führen müssen, wenn es nicht dem Referenten gelungen wäre, die Massen zur ruhigen Räumung des Saales zu bewegen. Gegen die zu Unrecht aufgelöste Versammlung wird Beschwerde erhoben werden.

In Wulferdingen (Weßfalen) hatten die Honoraranten des Ortes eine Versammlung einberufen, um nach dem kraft- und kraftlosen Referat eines Fabrikanten eine de- und wehrmäßige Resolution des Herrn Superintendenten anzunehmen. Es hatten sich gegen 2000 Personen, meist Arbeiter, eingefunden. Mit Mühe und Noth gelang es Genossen Hoffmann zum Wort zu kommen, um unter großen Beifall unsern Standpunkt zur Vorlage zu erläutern. Die ganze Versammlung war wieder ein Erfolg für die Sozialdemokratie.

**Der Brauereiboykott in Braunschweig,** dessen Aufhebung wir vor einigen Tagen in Aussicht stellten, wird weiter geführt. Die gestrige von der Lokalkommission einberufene Volksversammlung lehnte den Vergleich zwischen den Brauereien und der sozialdemokratischen Boykottkommission ab. Dagegen wurde die Forderung gestellt, daß die noch arbeitslosen Brauereiarbeiter wieder in den Brauereien selbst, anstatt in anderen Betrieben eingestellt werden. Da die Unternehmer voraussichtlich hierauf nicht eingehen werden, so bedeutet dieser Beschluß die Fortdauer des Bierboykotts.

**Parteilokferenz.** Für den Wahlkreis Düsseldorf findet am 17. März eine Kreiskonferenz in Düsseldorf statt. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Wahl eines Kreis-Vertrauensmannes; 2. Reichstagskandidatenfrage; 3. Anträge der Delegirten; 4. Verschiedenes.

**Die Kreiskonferenz des Wahlkreises Bielefeld.** Wiedenerbrück, welche von etwa 60 Personen besucht war, nahm folgenden Antrag an: Der Kreistag beschließt! Es ist notwendig, daß in allen Orten Vertrauensmänner ernannt werden, welche mit dem Kreis-Vertrauensmann im Verkehr stehen, um die Agitation planmäßig zu betreiben. Der Kreis-Vertrauensmann hat möglichst für Agitationsmaterial zu sorgen, und sind, um dies in ausreichendem Maße beschaffen zu können, Gelder an die Kreisliste abzuliefern. Der Vertrauensmann wird beauftragt, im Herbst, vor dem Parteitag, die nächste Parteilokferenz einzuberufen.

**Die Gewerbegerichts-Wahl in Pforzheim** ergab für die Liste der Weißer aus der Arbeiterschaft einen glänzenden Sieg der sozialdemokratischen Partei. Der Vorschlag erhielt 1648 Stimmen, während es die zu einem christlich-sozialen Mischmasch verschmolzenen Gegner auf 160 Stimmen brachten.

**Aus Baden.** Mancher Genosse hat es schon am eigenen Leibe erfahren, wie fatal es für ihn war, daß in einer Versammlung, in welcher er sprach, der überwachende Beamte nicht auf der Höhe seiner Aufgabe stand. Das Gericht schenkte aber kurzweg den Aufzeichnungen des Beamten, so unrichtig sie auch waren, Glauben und begründete daraufhin die Verurtheilung. Nachstehend geben wir aus dem Schatz unserer Versammlungs-Erfahrungen die Aufzeichnungen preis, die sich in einer neulich stattgefundenen Versammlung ein Polylist machte, wobei wir betonen, daß wir dieselben nicht etwa in einer Waschküchle gefunden, sondern auf einem weit originelleren Wege erhalten haben. Der Redner sprach über die Umsturzvorlage, wozu sich der Beamte folgende Notizen machte: Nobiling, Eröcker, Welfengeld, Prügel, Stangen.

Blut, Kröck 12 Jahre, Predig, Nazarener, Todtschlagen, 1890 das Gesetz aufgehoben. Straßgefes Paragraf 110, 111 Umföhrung 115 Aufrubr Unterdrücken. Heinrich Heine, Teller, 1825. Adel, Wendeln, Großvater. — Klingt das nicht, als hörte man das Publikum eines Zingelängels einem Improvisator eine Reihe von willkürlich gewählten Worten nennen, damit derselbe seine Verse schmiede? Und wie mag erst der aus diesen Worten nachher zusammengebastelte Bericht an das betreffende Bezirksamt gelautet haben? Hoffentlich werden unsere Vertreter im Reichstage nicht ermangeln, auch einmal den Befähigungsnachweis zu verlangen und zwar für Beamte, welche beauftragt sind, politische Versammlungen zu überwachen. Oder vielleicht auch inskruirt die badische Regierung des Herrn Wahlministers Eisenlohr das badische Bundesrathsmitglied einen derartigen Antrag im Bundesrath einzubringen. Nach der Einführung von dieser Art Befähigungsnachweis würden jedenfalls weit weniger als seither Logik und Gerechtigkeit „umgestürzt" werden!

**Ueber die Unterstützung russischer politischer Gefangener** durch unsere russischen Parteigenossen wird uns aus Zürich geschrieben: „In Zürich, wie es wahrscheinlich schon mehreren Genossen bekannt ist, existirt eine „Cassa Sibirien" zur Unterstützung russischer politischer Gefangener und Verbannten. Da die Genossen in Deutschland und Oesterreich schon einige Mal ihr brüderliches Schicksal zur Hilfe der Opfer des russischen Despotismus beigetragen haben, halten wir uns verpflichtet, Ihnen einiges über den Zustand unserer Cassa mitzutheilen. Bis zum Dezember 1894 betrug die Jahreseinnahme 327,65 Frk. Bis zum letzten Jahre wurde das Geld nach Paris an unseren bekannten Genossen R. L. Labross gesendet, der es nach Rußland vertheilte. In diesem Jahre hat die „Cassa Sibirien" in Zürich selbst die Möglichkeit gewonnen, Geld nach Sibirien zu übermitteln, wovon sie noch näheres mittheilen wird. — Noch vor kurzer Zeit hat die „Cassa Sibirien" — vom Kostümkränzchen am 26. Jan. 1895 des Fachvereins der männlichen und weiblichen Gefessenen der Wäsche- und Kravattenherzeuger in Wien" 17 Gulden 5 Kr. empfangen und kann sich nicht enthalten, auch an dieser Stelle den missliebenden Genossen ihren heißen Dank auszusprechen. Hochachtungsvoll Das Komitee.

## Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Zu drei Monaten Gefängnis wurde der Redakteur der in Kiel erscheinenden „Schlesw. Volkzeitung", Genosse Klütz, verurtheilt. Er soll durch eine Notiz, in welcher dem früheren Kommandanten eines Panzerschiffes vorgeworfen war, er habe sich Mißhandlungen von Matrosen zu schulden kommen lassen, beleidigt haben. —

— Bei dem Begräbniß des Genossen Baak in Dessau hatte ein Genosse beim Niederlegen eines Kranks folgende kurze Widmung gesprochen: „Im Namen der Dessauer Parteigenossen weibe ich Dir diesen Kranz. Ruhe sanft, Genosse! Du hast ausgekämpft, wir kämpfen weiter!" Diese Widmung steht die Dessauer Polizeiverwaltung als eine Grabsrede an, zu welcher nicht die Genehmigung des Magistrats eingeholt worden war, und schickte dem Genossen ein Strafmandat über 15 M. Die richterliche Entscheidung ist beantragt.

— Soldaten als Treiber bei der Jagd. Die bekannte Notiz über die Verwendung von Soldaten zur Treibjagd, die im vorigen Jahre die Kunde durch die Presse machte und zur Verurtheilung einer ganzen Anzahl von Parteiblättern führte, hatte auch in der Frankfurter „Volkstimme" Aufnahme gefunden. Das Landgericht in Frankfurt a. M. sprach den Redakteur Genossen Hoch am 15. November vor der erhobenen Anklage frei. Es wurde festgestellt, daß er den Artikel in seiner Fassung gemildert und insbesondere das Wort „abkommandirt" in „zugezogen" abgeändert und den scharfen Schlussatz ganz fortgelassen hat. Der so zugefügte Artikel enthielt nach Ansicht des Landgerichts nichts Beleidigendes. — Der Staatsanwalt hatte gegen das Urtheil Revision eingelegt und der Ansicht Ausdruck gegeben, daß „zugezogen" nach der „Ablicht der Angeklagten" dasselbe bedeuten solle wie „abkommandirt". Der Zweck der Publikation ergebe sich schon an der Ueberschrift des Artikels: „Wozu unsere Soldaten da sind". Es ergebe sich daraus der Vorwurf der Pflichtwidrigkeit gegen den General. Auch die „Tendenz" des vom Angeklagten redigirten Blattes" wurde für den Dolus mit herangezogen. Herr Reichsanwalt Dr. Menge erklärte, die Revision nicht vertreten zu können. Der Originalartikel habe allerdings zur Verurtheilung geführt, hier handle es sich aber um eine wesentliche abgeschwächte Fassung. Wenn das Landgericht darin keine Beleidigung gefunden habe, so sei dies eine thatsächliche Feststellung, gegen die sich nichts einwenden lasse. — Das Reichsgericht erkannte sodann auf Verwerfung der Revision.

— Eine wichtige Entscheidung, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht, fällt kürzlich das Schöffengericht in Kassel. Der Vorstand des Holzarbeiter-Verbandes war von der dortigen Polizeidirektion wegen Nichtanmeldung des veränderten Vorstandes mit einem Strafmandat von 15 M. bedacht worden. Gegen diese Strafe rief der Vorsitzende die richterliche Entscheidung an und motivirte dieselbe dahin, daß er keine Handlung begangen zu haben glaube, welche ihn mit dem § 2 des Vereins- und Versammlungsrechts in Konflikt gebracht hätte. Der Vertreter des Herrn Anwalts beantragte nach Vernehmung der Zeugen, da er annahm, daß keine Verletzung des betreffenden Paragraphen vorliege, die Freisprechung. Das Gericht schloß sich dem Antrage an und zwar deshalb, weil in dem Gesetz keine derartige Verpflichtung enthalten, und weil der alte Vorstand noch in Thätigkeit gewesen sei.

— Eine in Apolda für den 4. März anberaumte Versammlung, in der Frau Rohlfad, Berlin sprechen sollte, wurde gleich nach der Öffnung durch den städtischen Polizeiwachmeister aufgelöst. Das Lokal wurde in Ruhe geräumt.

— Zur Charakterisirung der Zustände in dem verwalteten Lande Elfsaß-Lothringen möge nachstehender Vorfall dienen, der dem Offenburger „Volkstribun" aus Straßburg mitgetheilt wird. In Straßburg sollte eine öffentliche Steinmetz-Versammlung stattfinden. Die Genehmigung wurde verweigert, weil unter den sieben Unterzeichnern ein „Schwyper-Dütscher" war, also ein Ausländer. Am Donnerstag vor dem bestimmten Tage (Sonntag) wurde der Einberufer von der Polizeidirektion auf den Fehler aufmerksam gemacht. Er erbot sich sofort, einen echten „teutschen" Kollegen zur Unterschrift zu veranlassen; es wurde ihm jedoch bedeutet: daß dies nicht angehe, da er schon drei Tage vor der Versammlung die Genehmigung dazu haben müsse. Zu der für letzten Sonntag genehmigten Versammlung fanden sich zu den etwa 30 anwesenden Personen 2 Gendarme, 1 Polizeikommissar und ein Schuhmann ein. Der Kommissar muß sich indeß vor den Anwesenden nicht so arg „geföhren" haben, denn er beurlaubte einen Gendarmen. — Und nun sage noch einer, in Elfsaß-Lothringen gebe es keine Freiheit.

## Kommunales.

**Stadterordneten-Versammlung.** Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, den 7. März 1895, nach M. 5 1/2 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhans gedenkt in warmen Worten des verdienstvollen Stadtkämmerers Professor Dr. Hoffmann, früheren Direktors des Gymnasiums zum Grauen Kloster, der sich besonders auch auf dem Gebiete der Bestrebungen für die Einheitschule verdient gemacht habe. Die Versammlung ehrt sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Zu der Vorlage betreffend das Pensionireglement für Angestellte der wirtschaftlichen und industriellen Anstalten der Stadt Berlin beantragt der Ausschuss: Die Versammlung giebt

dem revidierten und abgeänderten Pensionsreglement für Angehörige der wirtschaftlichen und industriellen Anstalten der Stadt Berlin, sowie dem dazu gehörigen Stellenverzeichnis ihre verfassungsmäßige Zustimmung nach Maßgabe der in dem Protokolle des Ausschusses vom 27. d. M. seitens des letzteren in dem Stellenverzeichnis vorgenommenen redaktionellen Änderungen. Dieser Antrag wird angenommen, ebenso die Resolution: „Der Magistrat möge erwägen, ob es nicht angemessen ist, den Bureau-Affistenten bei den städtischen Verlehen die Pensionsberechtigung — event. nach Ablegung einer entsprechenden Prüfung — zu verleihen.“

Hierauf folgt die Fortsetzung der Berichterstattung des Staatsausschusses, zunächst die Beratung über die Etats der Krankenhäuser im Friedrichshain, Moabit und Am Urban.

Stadt. Jadel fragt an, ob es wahr sei, daß bei dem letzten Brande im Krankenhaus im Friedrichshain die Hydranten versagt haben, wodurch die Rettungsarbeiten verzögert seien.

Stadttrath Weise erwidert, daß ihm von einem Verlegen der Hydranten nichts bekannt sei; die Feuerlöschgeräte würden alle drei Monate untersucht.

Stadt. Kalisch ersucht den Magistrat, Bedacht darauf zu nehmen, daß der Stadt Gebäude zur Verfügung stehen, wenn eine weitere Steigerung der Zahl der Paraden sich einstellen sollte.

Stadttrath Weise: Es wird der Versammlung wahrscheinlich noch eine Vorlage hierüber zugehen. Der Reichs-Rand ist vorhanden, sämtliche Krankenhäuser sind belegt. Wir müssen eine Hilfsstation für 200 Betten einrichten.

Der Etat für die Krankenhäuser wird nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen.

Ueber die Etats Fortbildungs- und gewerbliches Unterrichts wesen erhob sich keine Debatte. Bezüglich der Wobeschule ersucht die Versammlung den Magistrat, zu erwägen, ob nicht durch eine anderweitige Organisation ein größerer Besuch der städtischen Wobeschule erreicht werden kann.

Eine größere Debatte erhebt sich bei dem Titel „Armenwesen“.

Der Ausschuss empfiehlt der Versammlung die vorjährige Resolution in nachstehender Fassung anzunehmen:

„Die Stundung oder unpünktliche Zahlung der in Krankheitsfällen aus Gemeindegeldern gezahlten Kurkosten entzieht das Wahlrecht nicht; vielmehr wird die Berechtigung zum Wählen erst aufgehoben, wenn binnen Jahresfrist nach erfolgter Zahlungsaufforderung entweder die Kosten erlassen sind oder deren Unentziehbarkeit festgestellt ist.“

Für den event. Fall der Ablehnung seitens des Magistrats ersucht die Versammlung um Einsetzung einer gemischten Deputation zur Erledigung dieser Angelegenheit.

Stadttrath Bohm vertritt den Standpunkt des Magistrats, daß vom rechtlichen Standpunkte die Verpflegung im Krankenhaus eine Armenunterstützung sei und glaubt, der Magistrat wird nicht in der Lage sein, auf Grund der Beratung einer gemischten Deputation seine Ansicht zu ändern.

Stadt. Singer bedauert, daß der Magistratsvertreter die Resolution als ausfichtslos bezeichnet hat. Würde das Gefühl der Billigkeit, Humanität und Gerechtigkeit mehr in den Vordergrund gestellt worden sein, dann wären wir bereits auf dem Standpunkte, den die Versammlung seit Jahren einnimmt. Die Auffassung des Magistrats ist auch juristisch nicht einmal zulässig. Die Voraussetzungen sind ganz andere geworden. Die Aufnahme in ein Krankenhaus und damit die Notwendigkeit, dort Schulden zu machen, ist erzwungen durch eine Reihe anderer Gesetze, die jetzt in Kraft sind. Wollen Sie die Leute dafür, daß sie in ein Krankenhaus gehen müssen, besonders bestrafen, indem sie ihres Wahlrechts verlustig gehen sollen, wenn sie nicht gleich bezahlen können? Das Ober-Verwaltungsgericht muß anerkennen, daß die Ansicht des Magistrats richtig ist. Kein Duhn und kein Hahn wird danach fragen, wenn der Magistrat sich unerer Ansicht anschließt. Die Leute stehen doch in der Wählerliste, wenn sie mit ihren Steuern im Rückstande sind; diejenigen aber werden erbarmungslos gestrichen, die ihre Krankenhausrechnung nicht sofort bezahlen. Redner führt zwei Beispiele an. Jemand hat einen Sohn in der Klinik gehabt; er verpflichtet sich, die 12 M. Kosten in 2 Markt-Monatsraten abzugeben. Niemand kommt und holt das Geld. Schließlich kommt die Aufforderung, die ganze Summe zu zahlen, sonst verliere er sein Wahlrecht. Der Mann kann dem nicht nachkommen. Die bloße Thatsache, daß er Schulden gemacht hat beim Krankenhaus, verfehmt ihn. Ein anderer schickt sein Kind zur ärztlichen Untersuchung in das Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus. Auf Anraten der Ärzte wird das Kind da behalten, es bleibt 4 Tage da. Der Mann bekommt eine Rechnung über 6 M. und an demselben Tage eine Zuschuldung vom hiesigen Generalgericht, wo er Beamter ist. Es wird ihm mitgeteilt, er habe eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten und er wird seines Beisitzeramtes für verlustig erklärt. Solche Konsequenzen müssen sich aus der Auffassung des Magistrats ergeben. Wenn es notwendig ist, muß der Magistrat in die Lage gebracht werden, von den staatlichen Organen zu hören, das seine Auffassung nicht recht ist.

Oberbürgermeister Jelle: Der Magistrat hat die Auffassung, daß eine solche Anwendung wie sie hier in Rede steht, eine Armenunterstützung ist. Wir werden die erste Gelegenheit ergreifen, um zu sehen, ob das Ober-Verwaltungsgericht unsere Auffassung für falsch erklären wird. Geschieht dies nicht, dann werden wir uns gern einer Petition an die Gesetzgebung anschließen, welche eine Abänderung des harten Gesetzes erstrebt. Jetzt aber müssen wir das Gesetz noch so auslegen, wie wir es thun. Wenn der Ausschuss ein Jahr vorschlägt, so würde das ja wieder eine Geschwindschreiberei sein. Redner bedauert, daß der Stadtverordnete Singer einzelne Fälle hier vorgebracht habe und fordert auf, solche Fälle der Verwaltung mitzutheilen.

Stadt. Singer: Die erwähnte Zuschuldung datirt vom 5. März. Die Vorlegung der einzelnen Fälle an die Verwaltung hätte gar keine Bedeutung, da diese ja die Konsequenz der praktischen Behandlung der Angelegenheit seitens der Verwaltung sind. Die Praxis der Gesetzgebung in dieser Frage ist seit Jahren konstant die, daß die Gesetzgebung Krankenhausaufstellungen, Schulgelderlasse etc. als nicht in den Rahmen der Armenunterstützung gehörig betrachtet. Die Streichung in den Wählerlisten ist seit Jahren als nicht rechtmäßig angesehen worden.

Oberbürgermeister Jelle ist in bezug hierauf anderer Meinung; es könnte in der That ein Einspruch erhoben werden. Würde der in dem zweiten Fall Genannte sich gemeldet haben, so würde er wieder aufgenommen worden sein. Bei Cholerafällen etc., wo der Kranke sich in ein Krankenhaus begeben muß, kann von Armenunterstützung keine Rede sein.

Die Resolution wird hierauf angenommen, desgleichen der Etat.

Die Etats, Friedrich-Wilhelms-Hospital und Siedenanstalten, Waisenspflege im engeren Sinne, sowie Fürsorge für konfirmierte Waisen, Unterbringung verwahrloster Kinder, Arbeitshaus in Nummernberg werden debattiert, wie der Ausschuss vorgeschlagen, genehmigt.

Bei dem Titel „Städtisches Obdach nebst Desinfektionsanstalt“ erwähnt

Stadt. Jadel: den Erfolg, den der Boykott der Charitee erzielt hätte und hofft, daß die Behandlung der Geschlechtskranken nicht mehr nach den Prinzipien erfolgen werde, welche ein anderes Mitglied vor einigen Jahren hier zum besten gegeben habe. Nach einem Satze der Magistratsvorlage schien es, als ob auch Kassenmitglieder in das Asyl geschickt werden. Wir haben aber beschlossen, daß Geschlechtskranke in unsere Krankenhäuser gehen sollen. Redner wünscht eine diesbezügliche Erklärung des Magistrats zu hören.

Stadttrath Straßmann: Wir haben uns veranlaßt gesehen, eine Unterkunft im Obdach zu schaffen, da bei den Krankenhäusern kein Bett mehr frei ist.

Nach weiteren Bemerkungen der Stadt. Spinola, Jadel, Stadttrath Heller wird der Etat angenommen, wie ihn der Ausschuss vorgelegt hat.

Zu dem Titel „Heimstätten für Genußende und verschiedene Einrichtungen für die öffentliche Gesundheitspflege“ beantragt Stadt. Dünse, den Etatsantrag zur Unterstützung privater Sanitätswohnungen von 38 500 auf 43 500 M. zu erhöhen.

Seitens der Sozialdemokraten ist eine Resolution eingebracht zur Einsetzung einer gemischten Deputation, um über die Reform der Krankenpflege und des Kranken-Transportwesens zu verhandeln.

Stadt. Jadel: In den letzten Jahren hat sich eine Bewegung in Szene gesetzt, um Volksheilanstalten zu begründen, Legate sind ausgesandt und es heißt, auch der Magistrat werde sich daran beteiligen. Was die Unfallsstationen betrifft, so sind das private Institute. Einige Kerzte haben Kliniken aufgemacht und die Berufsvereinigungen überlassen ihnen die Kranken. Man beabsichtigt eine Ersparnis für die Unternehmer zu bewerkstelligen. Es fragt sich, ob unsere städtische Behörde recht gethan hat, mit diesen Unfallsstationen zu verhandeln. Sie sollen ihre Leistungen doch erst zeigen. Der Magistrat hätte eine zuwartende Stellung einnehmen sollen. Des Mißtrauens gegenüber den Unfallsstationen bei Arbeitern und Kerzten ist gerechtfertigt. Ein Herr Max Schleginger macht Klagen für diese Unfallsstationen. Für die Berufsvereinigungen sind sie von großem Werth, insofern sie bedeutende Summen ersparen. Das liegt aber weder im Interesse der Arbeiter, noch der städtischen Behörden. Die Kerzte kommen mehr und mehr zu dem von meinen Freunden hier stets vertretenen Standpunkt, daß alle solche Betriebe von der Kommune errichtet werden müssen. Darum haben wir unsere Resolution eingebracht. Der Magistrat kommt den Forderungen der Kerzte nicht näher, sondern lehnt ihre Bestrebungen schroff ab.

Stadttrath Straßmann: Der Magistrat hat mit den Unfallsstationen nicht verhandelt; er hat bloß den Kommunalbeamten die Unfallsstationen bekannt gemacht. Die Vorwürfe des Vorredners sind vollkommen unbillig.

Stadt. Dünse tritt für die Unfallsstationen ein, die von 13 Berufsvereinigungen unterhalten werden. Redner begründet dann seinen Antrag, den schon der Ausschuss abgelehnt hat.

Auch Stadt. Spinola wendet sich gegen Stadt. Jadel und tritt für die Unfallsstation ein. Wenn die Versammlung die Resolution Jadel annehmen würde, so wies das aus, als ob das Krankenpflege- und Krankentransportwesen der Stadt im Argen läge. Dieselben seien aber ausgezeichnet. Stadt. Jadel möge doch endlich einmal einen Plan vorlegen.

Stadt. Virchow meint, daß die Stadt derartige Unternehmungen in die Hand nehme, ließe sich nicht leicht machen. Wenn ein Verein sich finde, der sein Geld zu solchen Zwecken wie die Sanitätswohnungen herbeige, dann scheine ihm der Fall vorzuliegen, daß die Stadt ihn mit ihren Geldern unterstützen solle. Er werde also für den Antrag Dünse stimmen.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen des Stadt. Jadel wird dessen Resolution und der Antrag Dünse abgelehnt und der Ausschussantrag angenommen.

Nachdem der Titel „Park- und Gartenverwaltung“ unverändert nach dem Ausschussantrage angenommen, wird die Debatte abgebrochen.

Schluß 8 Uhr 50 Min.

## Soziale Uebersicht.

Die Anarchie der kapitalistischen Produktion wird prächtig beleuchtet durch einen Vorschlag der französischen Strohpapier-Fabrikanten. Diese Herren haben sich soeben dahin geeinigt, den Betrieb wöchentlich um 36 Stunden zu vermindern, und zwar in der aufgesprochenen Absicht, eine Erhöhung des Papierpreises herbeizuführen — pour amener une augmentation de prix du papier. Klarer kann nicht gesagt werden, daß die kapitalistische Produktion nicht das Gemeinwohl, sondern das Privatinteresse des Produzenten zum Zwecke hat. Es steht jenes Vorgehen auf gleicher Höhe, wie die Praxis der holländischen Monopolgesellschaft, welche die Gewürze Indiens lieber verbrennt, als sie dem Publikum billig zu verkaufen zu lassen, oder wie die Praxis jener Weinbauern, die in guten Weinjahren mittlere Weinsorten wegschütten, nur um den Preis ihres Weins zu erhöhen.

Wie die „nothleidenden“ Landwirthe für ihre Arbeiter sorgen. Auf einem Dominium im Regierungsbezirk Bromberg beantragt ein Scharwerker, welcher über 60 Jahre alt ist, einen Vorschlag, in Folge dessen zur Arbeit nicht mehr viel taugt, und deshalb nur 30 Pf. pro Tag bekommt, beim Landrath Armenunterstützung. Der Herr Landrath giebt das Gesuch an den Distriktskommissar zu Grün zur Recherche; der Herr Distriktskommissar sendet das Gesuch an den Herrn Guts-Polizeiverwalter zur Begutachtung. Nun ist der betreffende Polizeiverwalter der Herr Administrator des Dominiums. Das Schreiben lautete dem Sinne nach: „Der p. p. ist nicht unterstützungsbedürftig, ist noch arbeitsfähig, arbeitet täglich auf hiesigen Gute und verdient den ortsüblichen Tagelohn — Punktum.“

Selbstigkeitsverfügte der Herr Administrator an seinen Oberinspektor: „Dem p. p. wird der Preis des kürzlich gelieferten Bruchbandes sofort von seinem Lohn abgezogen. Das Dominium hätte ihm das Bruchband geschenkt; wenn er aber Geld besitz, um sich bei einem Winkelfonjulenten Denunziationen zu schreiben zu lassen, dann kann er auch das Bruchband bezahlen.“

— Jüngere Leute wandern nach dem Westen und daher die Klagen der Junker, daß sie keine Arbeiter erhalten können; die alten Arbeiter, die sich im Dienste ihrer Gutsherren abgekümmert, müssen im Bereiche ihrer fürsorglichen Herrschaft verbleiben und können bei 30 Pf. Tagelohn Betrachtungen anstellen über die segensreichen Wirkungen der sozialen Reformen in ihrer Praxis.

## Gewerkchaftliches.

Achtung Uhrmacher! Herr Marx, der Herausgeber der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“, hat in derselben unter dem Titel: „Die wahre Ursache der schlechten Zeiten“ eine Artikelserie veröffentlicht, und diese Aufsätze inzwischen auch als Broschüre herausgegeben. In anbetrach der großen Verbreitung und vielfachen Anerkennung dieser Wiedergabe der Ideen von Henry George, Michael Flürscheim etc. erschien es notwendig, dieselben einer eingehenden Kritik zu unterziehen.

In der am Sonnabend, den 9. März, abends 9 Uhr, bei Wienecke, Alte Jakobstr. 88, stattfindenden Versammlung des Fachvereins der Uhrmacher wird deshalb Kollege Näther darüber referiren. Herr Marx hat sein Erscheinen zu dieser Versammlung zugesagt und werden deshalb die Kollegen ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Achtung, Metallarbeiter! Am 15. März gelangt eine neue blaue Marke des Agitations- und Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter zum Preise von 10 Pf. zur Ausgabe. Die Kollegen mögen deshalb bei nachstehenden Vertrauensleuten diese Sammelmarken entnehmen, resp. gegen die bisherigen grünen Marken, soweit solche noch unverkauft eintauschen: Wilh. Städt., Pasewalkerstr. 11, 8. Eingang 2 Et.; Otto Günther, Bochstr. 47; Hapendeder, Nadler, Sebastianstr. 35; W. Nothe, Schraubenmacher, Lausigerstr. 16 8 Et.;

Baul Geh, Brüder, Straußbergerstr. 20; A. Eimermacher, Dreher, Remelerstr. 7, 2. Hof 2 Tr.; Oskar Fiebig, Rohrleger, Münchbergerstr. 28 2 Tr.; Ad. Madrian, Schleifer, Mantelstr. 34 1 Tr.; R. Gabriel, Mechaniker, Schöneberg, Brunnenwalderstr. 121 2 Tr.

An die Kollegen richten wir den Appell, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Werkstätten die Sammlungen zum öffentlichen Fonds betrieben werden.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.  
Otto Näther, N. Kollmerstr. 44.

Achtung, Lichtdrucker! Die Kollegen der Firma Löwy in Wien stehen seit dem 4. März im Auslande, die Kollegen der Firma M. Jaffe treten am 11. d. Mts. in den Auslande. Es handelt sich um Arbeitszeit-Verkürzung. Die Firma Löwy hat nun Agenten nach Berlin, Leipzig, Dresden und München geschickt, um Streikbrecher zu werben. Es ist deshalb jeder Kollege (Lichtdrucker) gewarnt, Stellung nach Wien anzunehmen, ebenso darf keine Arbeit am Wien erledigt werden. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Sämmliche Arbeiter der Diamantschleiferer von Hahn und Ko. in Jdar haben die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen Abänderung des Lohns.

Das vereinbarte Preisverzeichnis der Solinger Federmeßermeister mit den Fabrikanten liegt nunmehr, 25 Ottawseiten umfassend, gedruckt vor.

Die Straßenbahn-Arbeiter Brookhyn haben den Streik verloren gegeben. Die „Reservearmee“ Arbeitsloser hat, trotz aller für die Streiker sonst günstigen Umstände, die Niederlage herbeigeführt.

Bergarbeiter-Mitgl. Nach einer Meldung aus Quezaca geriebt die Grube „Soliel“ bei Coronada in Brand; 21 Bergleute erstickten.

Die Nachener Webereibesitzer gehen mit ihrer Ausbeutung sogar dem „Christlichen Arbeiterfreund“ zu weit. Tetzelschreibt, nachdem er der in der letzten Zeit in der Textilbranche so häufigen Streiks Erwähnung gethan, u. a. folgendes: „Wenn die Firma (gemeint ist Schwaborn u. Classen) einen Arbeiter plötzlich entläßt und die Arbeiterschaft ist allgemein der Ueberzeugung, die Entlassung verdanke der Entlassene lediglich seiner Eigenschaft als Delegirter der sämtlichen Arbeiter zu den Verhandlungen über einen neuen Lohnarif, der auch zugesagt wurde, so haben die Arbeiter ein Recht, sich mit dem Entlassenen für solidarisch zu erklären, und die Firma würde sich ihm und im gegebenen Falle vernünftig handeln, wenn sie, in bösslicher Weise darum angegangen, die Entlassung zurücknimmt und durch die vier Delegirten ihren sämtlichen Arbeitern näher treten würde zur Neubegründung des Friedens in beiderseitigem Interesse. Ueberhaupt möchten wir dieses Nähertreten den Arbeitern wie überhaupt allen, so besonders den Nachener Fabrikanten sehr empfehlen; sie würden sich dadurch sowohl um Staat und Gesellschaft Verdienste erwerben, wie auch den Geboten des Christenthums entsprechen, das keine Heloten und Lohnsklaven kennt, sondern „Nächste“, Brüder in Christo“, wie die heilige Schrift sagt. Und das etwas nicht ganz in der Ordnung ist in der Nachener Textil-Industrie, dafür zeugen diese periodischen Lohnbesserungen und Arbeitseinstellungen. Unseres Erachtens liegt der Grund darin, daß die meisten, auch sonst gut gesinnten Nachener Fabrikanten sich noch immer nicht entschließen können, dem Beispiele ihrer Stadtdacher Kollegen zu folgen und zum Ersten einmal die Arbeitszeit auf ein gerechtes Maß herabzusetzen. Wir stellen keine übertriebenen Ansprüche und wünschen fürs erste nur eine allmähliche Reduktion der Arbeitszeit auf 11 Stunden. Dabei verlernen wir durchaus nicht die Schwierigkeiten, mit denen die Nachener Fabriken zu kämpfen haben. Aber eine Arbeitszeit von 13 und mehr Stunden, wie der „Volksfreund“ sie bei Schwaborn und Classen konstatirt, ist bei der heutigen Vollkommenheit der Maschinen nicht in der Ordnung. Natürlich müssen wir auch eine entsprechende Lohnaufbesserung verlangen, wenn möglich, je nach dem Stande des Geschäftes, wobei jedoch die Grenze nach unten eine feste ist, gegeben durch die allernothwendigsten Bedürfnisse einer Durchschnitts-Familie von etwa 5—6 Personen.“ — Viel Glück wird gewißlich der „Christliche Arbeiterfreund“ mit seinem Hinweis auf die Bibel bei den Fabrikanten nicht haben. Ihnen ist das oberste Gesetz — der Profit; was kümmert sie der „Bruder in Christo“. Sie werden nur dann nachgeben, wenn die Macht der Arbeiter stark genug ist, sie zu zwingen.

Ein Kongress der Kupferschmiede Deutschlands findet am 24. bis 28. März in Braunschweig statt.

Fünfschthausend Arbeiter in den Kohlenbergwerken von Bitterburg haben die Arbeit eingestellt. Man befürchtet den Ausbruch eines allgemeinen Ausstandes.

## Depeschen.

### Wolff's Telegraphen-Bureau.

Schwerin (Möllenburg), 7. März. In Parchim hat die Kreditbank Galit gemacht, was mehrere Konkurse in Parchim zur Folge hat. Zwei Konkurse sind bereits angemeldet: Der der Victoria-Mühle und der Firma Raehn. Da von dem auf 300 000 M. festgesetzten Aktienkapital der Kreditbank nur 84 000 M. baar eingezahlt sind, müssen die Aktionäre nachzahlen. Wie die „Wendeburger Nachrichten“ melden, hat sich der Kassierer erhängt.

Paris, 6. März. Der „Agence Havas“ wird aus Sansibar gemeldet: Nachrichten aus Lamatawe zufolge hat die Landbatterie am 20. und 21. Februar diestellungen der Doyas beschossen. Das Feuer wurde nicht erwidert. Der Gesundheitszustand der Truppen ist ziemlich befriedigend. Die Kanonenboote, welche dieucht von Masunga durchsichtigen, bemerkten wenig von den Doyas.

Paris, 7. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer beantragte nach einer längeren, sehr „patriotischen“ Rede Kriegsminister unser Genosse Vaillant die Aufhebung des stehenden Heeres und Ersatz desselben durch eine Volksmiliz. Er erntete lebhaften Beifall auf der äußersten Linken.

Rom, 7. März. Die Anwälte Giolitti's reichten heute die Kassationsbeschwerde ein gegen den Beschluß der Anklagenkammer, durch welchen alle von Giolitti beanspruchten Ausnahmestellungen aufgehoben wurden.

### (Depeschen-Bureau Gerold.)

Wien, 7. März. Der wegen Majestätsbeleidigung in einem Zeitungsartikel angeklagte Journalist Max Weller wurde von den Geschworenen freigesprochen.

Ulm, 7. März. Ein Personenzug der Mährischen Grenzbahn wurde gestern Nachmittag bei Bladowitz völlig im Schutze vergraben. Die Passagiere konnten nur mit großer Mühe auf Schlitten weiter befördert werden und gelangten nur bis Mährisch-Neustadt.

Subapest, 7. März. Aus dem Marozithale laufen sehr betrübende Nachrichten ein. Dort, sowie in den Dörfern und auf den Bahnhöfen hat das Hochwasser ungeheuren Schaden angerichtet. Aller Verkehr ist eingestellt.

Paris, 7. März. Wie „Eclair“ meldet, hat die deutsche Regierung die Einladung zur Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 angenommen. Es sei zwar noch keine offizielle Zusage erfolgt, aber der deutsche Botschafter, Graf Münster, habe bereits dem französischen Minister des Aeußeren eine diesbezügliche Mittheilung gemacht.

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

54. Sitzung vom 7. März 1895, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Bronsart v. Schellendorff, v. Bötticher, Graf Pofadowsky und Kommissarien.

Die Beratung des Militäretats wird fortgesetzt und zwar bei dem in die Kommission zurückverwiesenen Titel Kommandantur in Altona, deren Bewilligung die Kommission nunmehr beantragt.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Meine neulichen Ausführungen bezüglich dieses Titels sind von einigen Herren dahin gedeutet worden, als hätte ich sagen wollen, daß ich für eine größere Summe als 7000 M. bereit wäre, das Staatsrecht des hohen Hauses anzutasten. Gegen diese Auslegung meiner Worte muß ich Einspruch erheben. Es liegt darin eine Ueberschätzung meiner Unternehmungslust und eine Unterschätzung meiner Achtung vor dem Gesetz und der schwerwiegenden Bedeutung des Reichstages. Ich habe nur andeuten wollen, daß, wenn es sich um eine große und bedeutende Etatsüberschreitung handelte und ich hier kein Vertrauen besäße, ich es begreiflich fände, daß man mir eine Ungeheuerlichkeit zutraute.

Abg. v. Maffow (dl.) tritt für die Bewilligung ein.  
Abg. Pachtke (fr. Bg.): Im Hause hat wohl niemand geglaubt, daß der Kriegsminister seine Meinung, das Staatsrecht des Hauses zu verletzen, abhängig machen würde von der Höhe der Summe, welche er für seine Verwaltung dabei profitierte. Die Ausgabe ist nicht als etatsmäßig zu bezeichnen, sondern als etatswidrig; denn die Stelle war als zukünftig wegfallend bezeichnet und ist trotzdem wieder besetzt worden. Es muß also Indemnität nachgeschickt werden, ob der Reichstag die nachträgliche Genehmigung erteilen will. Von dem früheren Beschluß der Budgetkommission abzuweichen, liegt für uns kein Grund vor. Denn die vorgebrachten Verhältnisse bestanden schon damals, als die Regierung es sich gefallen ließ, daß der Posten als wegfallend bezeichnet wurde.

Abg. v. Kardorff (Rp.) weist darauf hin, daß die Budgetkommission sich mit sehr großer Mehrheit den Gründen gebeugt hat, welche die Krügeverwallung angeführt hat.

Abg. Richter (fr. Bg.): Weder nach formaler noch nach materieller Richtung bin ich irgend etwas vorgebracht worden, was den früheren Beschluß der Budgetkommission umstoßen könnte. Was nützen alle Verhandlungen im Reichstage, wenn man sich nachher nicht an die Beschlüsse desselben hält. Es handelt sich um eine etatswidrige Ausgabe, um die definitive Wiederbesetzung einer als wegfallend bezeichneten Stelle. Das beruht auf einer leichten Umfassung des Staatsrechtes des Hauses; denn die Befetzung der Stelle erfolgt wie jede andere und nicht auf Widerruf; sonst wären schließlich alle Beamte mit Ausnahme der Richter nur auf Widerruf angestellt. Wenn der Reichstag nachträglich die Ausgabe nicht genehmigt, dann stehen wir vor dem Mangel einer Ministerverantwortlichkeit in bezug auf die Regresspflicht bezüglich der Gehaltszahlung. Eine Nichtgenehmigung hat also nur eine moralische Bedeutung und diese wird nicht geklärt, wenn die Budgetkommission, ohne daß wesentlich andere Gründe als früher vorgebracht sind, ihren eigenen Beschluß rückgängig macht. Der Reichstag ist immer davon ausgegangen, die Kommandanturstellen in offenen Städten möglichst zu beseitigen. In Altona sind zur Wahrnehmung der Kommandanturgeschäfte drei Brigaden-Generäle vorhanden bei etwa 4000 Mann Garnison. Viel größere Garnisonen sind ohne Kommandanten.

Abg. Lieber (Z.): Seit 1890 ist die Stelle als künftig wegfallend bezeichnet worden. Ihre Erledigung ist plötzlich und unvermuthet, sehr gegen den Willen der Militärverwaltung erfolgt. Es wurde geprüft, ob sie wirklich entbehrlich sei und diese Erwägung hat zu einem anderen Ergebnis geführt als 1890. Die sachlichen Zustände der Militärverwaltung wurden in der ersten Beratung der Kommission nur nebensächlich erörtert, weil die etatsrechtlichen Bedenken in den Vordergrund traten. Die Erklärungen der Regierung, namentlich die Erklärung, daß die beteiligten Personen sich nicht bloß als moralisch, sondern auch juristisch für haßbar bezeichnen, befriedigten uns vollständig. Ich kann auch nur die Genehmigung der Forderung empfehlen.

Abg. Bebel (Soz.): Die von der Militärverwaltung vorgebrachten sachlichen Gründe hätten die Mehrheit der Kommission niemals bestimmt, von ihrem früheren Beschlusse abzugeben. Es ist auch unrichtig, daß etatsrechtliche Gründe die Mehrheit der Kommission veranlaßt haben, ihren früheren Beschluß aufrecht zu erhalten. Es wurde vielmehr von verschiedener Seite in nachdrücklicher Weise geltend gemacht, daß keinerlei Gründe vorlägen, die Kommandantenstelle in Altona im Widerspruch mit dem früheren Beschluß zu bewilligen. Neue Gründe für die Bewilligung sind überhaupt nicht angeführt worden. Es sind Dinge eben vorgekommen, die sich unserer Kenntnis entziehen und die einen Theil der Herren, die früher von der Bewilligung dieser Stellen nichts wissen wollten, bestimmt haben, nun auf einmal dafür zu stimmen. Es müssen sich Dinge hinter den Kulissen abgespielt haben, darüber ist kein Zweifel. Als Herr Schäbler neulich die Zurückverweisung dieser Posten an die Budgetkommission beantragte, waren wir sofort der Ueberzeugung, daß jetzt ein Weg gefunden werden würde, um einen Rückzug unter anständigen Formen einzuleiten. Das ist denn auch gelungen. Es muß ausdrücklich zurückgewiesen werden, daß sachlich neue Gründe zur Bewilligung geführt haben, die Herren, welche unzufällig sind, werden wohl wissen, warum sie es gethan haben.

Referent Abg. Schäbler (Z.): Wenn Herr Bebel glaubt, daß besondere Dinge gespielt haben, dann mag er dies glauben; wir wissen nichts davon. (Heiterkeit.)

Der Antrag der Kommission wird angenommen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen.

Beim Kapitel: „Geldverpflegung“ und zwar bei den Ausgaben für die Unteroffiziere und Mannschaften weist

Abg. v. Bollmar (Soz.) darauf hin, daß Soldaten verwendet worden sind zu Ernte-Arbeiten für Private, so in Sachsen, Mecklenburg u. s. w. Ganze Kompagnien sind bestimmt worden durch die Abgabe solcher Arbeiter, so daß Reservisten einberufen werden mußten. Im Ochsener Kreisblatt ist sogar von militärischer Seite eine Bekanntmachung erlassen worden, daß die Landwirthe, die solche Arbeiter wünschten, sich melden sollten. Daß Soldaten in die Heimath entlassen werden, um ihren Familien bei der Ernte zu helfen, dagegen ist nichts einzuwenden; aber sie sollten nicht in den Dienst fremder Personen gestellt werden und den gewöhnlichen Arbeitern Konkurrenz machen. Die Landwirthe klagen über Arbeitermangel; bei entsprechender Bezahlung und Behandlung bekommen sie schon Arbeiter. Allerdings wenn die Landwirthe so billige Arbeitskräfte bekommen können, dann werden sie keine Neigung haben, höhere Löhne zu bezahlen. Die Soldaten sind zu ganz anderen Dingen da als zum Lohn drücken. Die Dienstzeit soll doch nur der militärischen Ausbildung dienen. Wenn aber so viel Zeit für Ernte-Arbeiten übrig bleibt, dann sollte man lieber die Dienstzeit entsprechend herabsetzen. Was wir verlangen,

besteht in Bayern schon; dort werden die Soldaten fremden Personen nicht zur Verfügung gestellt. Die Militärverwaltung sollte jede darüber hinausgehende Verwendung der Soldaten streng verbieten.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Der Gebrauch, Soldaten zu Ernte-Arbeiten zu beurlauben, besteht in Preußen und den anderen Kontingenten, aber nur, wenn darunter die dienstlichen Interessen nicht leiden. Fällt die Ernte früher, also in die Zeit des Brigade- und Divisionsergänzens, dann können natürlich keine Arbeiter gegeben werden. Im vorigen Jahre sind 12064 Mann beurlaubt worden und 3331 Landwirthe; davon erhielten 2654 Landwirthe 2-4 Mann. Das sind also meist kleine bäuerliche Landwirthe und zwar hat ein Theil derselben ihre Angehörigen zur Arbeit erhalten. Die Urlaubzeit beträgt für den einzelnen Soldaten sieben Tage und auf die ganze Armee vertheilt einen Fünfteltag. Die Mehrzahl der Arbeitgeber zieht ländliche Arbeiter vor, die an die Arbeit gewöhnt sind, ihr eigenes Geschirre mitbringen, sich selbst verpflegen und in der Nähe wohnen. Die Soldaten kosten durchschnittlich mehr, denn es muß die Reise hin und zurück bezahlt, sie müssen befristet und untergebracht, es muß das Geschirre besorgt werden und bei Regenwetter weiß der Arbeitgeber gar nicht, was er mit ihnen anfangen soll. Daß die Leute zu ihren Angehörigen beurlaubt werden, ist in Württemberg und Bayern wohl durchzuführen; aber z. B. die Sachsen, die in Straßburg stehen, können nicht in die Heimath entlassen werden; in Preußen ist es auch nicht immer möglich, weil die Truppenteile nicht alle in ihrer Heimath stehen. Namentlich die Garde rekrutirt sich aus allen Provinzen. Da ist es wohl kein Unglück, wenn diese in der Nähe von Berlin arbeiten. Es findet darin ein gerechter Ausgleich statt. Eine Lohnrückerei ist dabei nicht beabsichtigt und tritt auch nicht ein. Bei der Beurlaubung zur Ernte geht es wie bei den Schneeverwehungen. Wenn ein Zug im Schnee stecken bleibt, in dem Sie (zu den Sozialdemokraten) sitzen und Mannschaften kommandirt werden sollen, um freie Bahn zu schaffen, was würden Sie da sagen, wenn ich dem Eisenbahn-Betriebsbeamten telegraphiren würde: Sitzen lassen, bis Thauwetter eintritt. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Mantuffel (dl.): Aus eigener Erfahrung kann ich die Mittheilungen des Kriegsministers bestätigen. Unter Umständen verlangen auch Großgrundbesitzer Soldaten von den Regimentern zu Ernte-Arbeiten. In der Regel sind aber die Soldaten in dem betreffenden Bezirk garnisonirt und eilen ihren eigenen Familien zu Hilfe. Außerdem ist den Soldaten auch ein kleiner Nebenverdienst zugunsten ihrer Eltern werden dadurch entlassen, und wenn die Landwirthe auch einen Vortheil haben, so schadet das auch nichts. Mit Vorliebe nehmen die Landwirthe diese Kräfte nicht, sie sind ihnen zu theuer.

Abg. v. Vollmar (Soz.): Wenn die Gutsbesitzer Soldaten in größerer Zahl engagiren, so werden den berufsmäßigen Landarbeitern die Löhne gedrückt. Wenn der Großgrundbesitzer auf die Staatshilfe Anspruch macht, so kann auch die Industrie denselben Anspruch erheben; und wozu muß das führen?

Abg. v. Mantuffel (dl.): Ich habe ausdrücklich gesagt, daß uns die militärisch gebildeten Arbeiter theurer zu stehen kommen. Nur im Nothfalle, bei unausschiebbaren Erntearbeiten, greifen wir auf Soldaten zurück.

Der Kriegsminister: Der durchschnittliche Lohn excl. Reise, Unterkunft u. s. w. beträgt 2,90 M.; das ist, glaube ich, kein niedriger Satz; die anderen Arbeiter werden nicht erheblich mehr bekommen und bringen ihr Geschirre mit und besorgen selbst ihre Unterkunft.

Abg. v. Vollmar: Von einer Absicht, die Löhne zu drücken, habe ich nicht gesprochen; aber der Effekt der Maßregel ist ein Herabdrücken der Löhne. Wir wünschen nicht, daß die Soldaten als Konkurrenten für freie Arbeiter auftreten.  
Abg. Holz (Rp.): Das letztere geschieht überhaupt nicht; die Ernte-Arbeiter werden schon im Winter fest angenommen; zur Erntezeit sind Arbeiter überhaupt nicht mehr zu haben.

Abg. Herbert (Soz.): Wir sind Fälle bekannt geworden, wo die Soldaten wirklich den freien Arbeitern Konkurrenz gemacht haben.

Entsprechend dem Antrage der Kommission werden bei diesem Titel 2100 M. abgesetzt.

Beim Titel 18, in welchem sich auch die Zuschüsse für die zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht eingestellten Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts befinden, beantragt Abg. Weiß (fr. Bg.): „die verbündeten Regierungen zu eruchen, es möge Bestimmung getroffen werden, a) daß der erfolgreiche Besuch eines Lehreffeminars die Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger in sich schließt, b) daß durch die in Aussicht stehende Einführung des Einjährigendienstes der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts denselben die Berechtigung zur Ableistung des Militärdienstes als Einjährig-Freiwillige nicht entzogen wird.“

Die Budgetkommission hat ihrerseits nur die Nummer a) beantragt.

Nachdem der Referent v. Pöbelski über die Verhandlung der Kommission berichtet und deren Antrag empfohlen hatte, fährt

Abg. Weiß (fr. Bg.) aus, daß die vorjährige Erklärung des Kriegsministers so entgegenkommend gelautet habe, daß alle Lehreffeminare sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben. Die größte Kundgebung in dieser Sache habe wohl der Lehretag in Stuttgart gemacht. Es wird nun behauptet, daß die Vorbildung der Lehrer nicht derjenigen der Einjährig-Freiwilligen entspreche, namentlich soll es am Sprachstudium fehlen. Aber in den Seminaren werden Latein und neuere Sprachen wenigstens fakultativ gelehrt. Die Vorbildung der Lehrer dauert länger, als die Vorbildung der Einjährig-Freiwilligen; sie wird also wohl mindestens ebenso gut sein. In früherer Zeit hat die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst für die Lehrer in Preußen schon bestanden. Niederr weist auf die Verordnungen von 1827, 1829, 1837 und 1858. In Bayern seien die Seminare berechtigt, den Berechtigungschein auszustellen. Aber die Schüler der Seminare wußten bisher davon nichts, und daher kommt es, daß von dieser Berechtigung ein so geringer Gebrauch gemacht worden ist. Außerdem handelte es sich früher um die Wahl zwischen einer zehnwöchentlichen und einer einjährigen Dienstzeit. Da wurde die erstere vorgezogen. Wenn es sich aber darum handelt, ob einjährige Dienstzeit in der Kaserne und einjährige Dienstzeit als Freiwilliger, dann werden die Lehrer bei der Wahl nicht zweifelhaft sein. Aber die wirtschaftliche Lage der Lehrer muß auch ins Auge gefaßt werden, die Lehrgelöhne seien sehr niedrig.

Staatssekretär v. Bötticher: Das Wohlwollen, welches den Kriegsminister zu seiner vorjährigen Erklärung bestimmt hat, hat ihn auch dazu bestimmt, im preukischen Staatsministerium die Frage aufzuwerfen, ob den Volksschullehrern die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst gewährt werden kann. Die Frage wird gegenwärtig in Erwägung gezogen, und ich glaube, daß es dahin kommen kann, daß den Wünschen des Vordemers nachgegeben wird. Die zweite Resolution halte ich für durchaus entbehrlich; denn was sie befaßt, ist selbstverständlich. Wer einmal im Besitz der Berechtigung ist, dem kann sie

nicht entzogen werden, wenn der Dienst der Volksschullehrer von sechs Wochen auf ein Jahr verlängert wird.

Abg. Köstke (Wld) stimmt mit dem Abgeordneten Weiß vollständig überein. Die Parteien, welche einen großen Werth darauf legen, daß die sozialdemokratischen Tendenzen nicht in das Heer dringen, die sollten dafür sorgen, daß die Wünsche der Volksschullehrer erfüllt werden.

Abg. Lieber (Z.): Der Reichstag muß in dieser Sache einen Beschluß fassen, um endlich einmal die Sache an den Bundesrath zu bringen; denn sonst könnte der Bundesrath denken, daß wir der Güte der Sache nicht vertrauen und dieselbe nicht weiter verfolgen wollen. Es muß auch noch die Frage erwoogen werden, ob nicht denjenigen, welche statt zehn Wochen ein volles Jahr dienen sollen, ein Aequivalent für die verlängerte Dienstzeit gewährt werden muß. Aber dafür würden die einzelstaatlichen Unterrichtsverwaltungen aufkommen müssen, um den Zufluß zum Lehrerdienste nicht wesentlich beeinträchtigen zu lassen. Der Resolution der Kommission werden wir zustimmen. Nach der Erklärung des Staatssekretärs von Bötticher ist der zweite Theil der Resolution des Abg. Weiß überflüssig.

Abg. Baffermann (natl.): Von Seiten der Militärverwaltung kann die Forderung der Lehrer ruhig erfüllt werden.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Ich habe in der Kommission für die Resolution gestimmt. Ich habe immer schon dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß das jetzige Verhältniß unhaltbar ist für die Armee und für die Lehrer; denn es ist gar nicht zu verlangen, daß das Unteroffizierpersonal die Lehrer in sechs Wochen ausbilden soll. Dabei müssen die Volksschullehrer meist mit bitteren Erfahrungen aus dem Heere scheiden, während sie doch mit Stolz auf ihre Dienstzeit zurückblicken sollten. Daß die Lehrer nach Absolvierung des Seminars das Recht zum einjährigen Dienst haben, ist eine gerechte Forderung. Die Einzelstaaten müßten für die Lehrer Fürsorge treffen, die nicht das Geld haben, um einjährig-freiwillig zu dienen. Hoffentlich brauchen wir nicht allzu lange auf die Erfüllung unserer Wünsche zu warten.

Abg. Pachtke (fr. Bg.): Die Resolution Weiß besteht nicht mehr, sie ist mit Rücksicht auf die Erklärung des Staatssekretärs v. Bötticher zurückgezogen worden. Wenn der Reichstag der Meinung ist, daß die Absolvierung des Seminars die Vorbildung für den einjährigen Dienst bietet, dann kann und soll er diese Meinung auch aussprechen. Wenn in einigen Einzelstaaten die Seminare vielleicht noch nicht ausreichend sind, so wird dieser Beschluß ein Antriebs zur Verbesserung der Seminare und überhaupt zur Hebung des Bildungsstandes der Lehrer sein.

Staatssekretär v. Bötticher: Wenn der Reichstag die Resolution annimmt, so ist damit ausgesprochen, daß der Reichstag die Seminarbildung für gleichwerthig hält mit der jetzt für den einjährigen Dienst geforderten Bildung. Die Wehordnung legt die Entscheidung in die Hand des Reichstages, der auf Grund des Gutachtens der Reichs-Schulkommission entscheidet. Ohne ein solches Gutachten kann ich amtlich mich nicht äußern. Wenn die Resolution nur ein Wunsch sein soll, so will ich dagegen nichts mehr einwenden. Nehmen Sie die Resolution an, die ja, wie jede Resolution, nicht weh thut. (Heiterkeit.)

Abg. Werner (Deutsche Reformpartei): Die Lehrer müssen in ihrer Stellung gehoben werden; die Lehrer betrachten es als eine Ehre, vollwerthige Soldaten zu sein; sie sind nicht zufrieden damit, daß sie nur sechs Wochen eingezogen werden. Die Erzieher der Jugend müssen eine achtunggebietende Stellung einnehmen. Deshalb bitte ich, die Resolution der Kommission anzunehmen.

Abg. Bebel (Soz.): Ich gebe gern zu, daß die heutigen Ausführungen des Abg. Weiß meine früheren Anschauungen berichtigt und mich davon überzeugt haben, daß im allgemeinen die deutschen Lehrer durchschnittlich nicht nur dasselbe, sondern zum großen Theil ein höheres Maß von Bildung besitzen wie die Jünglinge, welche die Sekunda eines Gymnasiums oder einer Ober-Realschule absolviert haben. Dies Anerkenntnis ändert aber nichts an unserer prinzipiellen Stellung. Wir haben bereits voriges Jahr uns prinzipiell gegen die Anträge erklärt, wie sie heute vorliegen, und thun das heute wieder. Wir begreifen ja, daß die Lehrer aus ihrer Ausnahmestellung heraus wollen, in der sie sich ungünstiger befinden, als andere Kategorien unserer gebildeten jungen Leute; aber daß sie in eine andere Ausnahmestellung hinein sollen, das bekämpfen wir und lehnen deshalb die Anträge ab. Würde der Antrag gestellt sein, überhaupt die Militärdienstpflicht auf ein Jahr herabzusetzen, mit Vergnügen würden wir ihm zustimmen. Aber was hier die Lehrer für sich verlangen, bitten auch alle übrigen Klassen der Gesellschaft für sich als Vorrecht fordern, und da würde jeder Begriff von Recht und Gerechtigkeit im Staate verloren gehen. Herr v. Kardorff fordert noch mehr; da wir Gerechtigkeit und Gleichheit für alle ohne Unterschied des Standes und der Klasse fordern, lehnen wir auch dieses Verlangen ab.

Abg. v. Leipziger (dl.): Die Deutschkonservativen stimmen für die Resolution der Kommission, nachdem die Resolution Weiß zurückgezogen ist, und unterstützen auch die Anregung des Abg. v. Kardorff.

Abg. Müller-Sagan (fr. Bg.): Die Budgetkommission hat mit ihrer Resolution keineswegs darauf hingearbeitet, den Lehrern eine Ausnahmestellung zuzuwenden. Wie kommt es denn, daß die Reichsschulkommission mit der Frage, um die es sich hier handelt, noch niemals befaßt worden ist? Oder hat sie die Frage etwa einmal im Laufe der Zeit verneint? In der Kommission hat über diese Frage unter allen Vertretern aller Parteien Einstimmigkeit geherrscht. Wie kommt es, daß die Reichsschulkommission sich um die Frage nicht gekümmert hat? Ein neues Privileg soll nicht geschaffen werden, sondern es wird nur ein bestehendes Privileg erweitert und auf möglichst große Kreise ausgedehnt.

Der Titel wird bewilligt. Der Antrag der Kommission wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt das Kapitel „Naturalverpflegung“. Bei den Besoldungen der Proviantamts-Beamten verweist

Abg. v. Buol (Z.) auf die Rede des Landwirtschaftsministers v. Hammerstein in Preußen, der zur Hebung der Nothlage der Landwirtschaft den Landwirthen angerathen habe, Genossenschaften zu bilden. Der Kriegsminister habe seine Bereitwilligkeit, von den Landwirthen direkt zu kaufen, erklärt, aber er habe keine Gegenliebe gefunden, weil die Landwirthe nicht immer die nöthige Qualität liefern können. Hier könnten die Genossenschaften den Landwirthen sehr viel nützen. Wenn die Landwirthe sich zusammenthun, können sie den Bedürfnissen der Heeresverwaltung besser gerecht werden, als ein einzelner Landwirth.

Generalmajor v. Gemmingen: Die Klagen der Landwirthe über das mangelnde Entgegenkommen der Beamten bei direkten Anläufen von Landwirthen sind alten Datums. Es ist dies ein neuer Zweig in der Verwaltung und es geschieht alles, was möglich ist, um Besserung zu schaffen. Aber richtig ist, daß die Militärverwaltung nicht in kleinen Quantitäten von jedem einzelnen Produzenten kaufen kann. Es haben sich für diesen Zweck Genossenschaften gebildet, deren Vertrauensmänner mit der Militärverwaltung in Verbindung treten.

Abg. Schall (Dt.): Eine Anzahl Reichstags-Abgeordneter hat Gelegenheit gehabt, die Konfervenfabrik in Spandau zu besichtigen und sie haben die guten Einrichtungen gesehen. Das Gerücht, daß in Königsberg eine zweite Fabrik angelegt werden soll, erregt in Spandau Beunruhigung. Die Konfervenfabrik ist nur saisonweise in Thätigkeit; wenn zwei Fabriken beständen, befürchtet man für Spandau Arbeiterentlassungen. Von solchen Arbeiterentlassungen ist auch bei anderen militärischen Werksstätten Spandau's die Rede. Man sollte die Arbeiter zeitig von der Nothwendigkeit solcher Entlassungen verständigen und vielleicht für die Arbeiter, die nicht ständig beschäftigt sind, Spareinrichtungen veranlassen. Ich möchte bitten, das nicht wieder falsch auszulegen, wie man meine neulichen Bemerkungen dahin ausgelegt hat, daß ich den Arbeitern den Lohn von 1,75 M. nicht gönne. Man hat in einer Arbeiterinnen-Versammlung gelobt, mir dafür den Buckel voll zu blauen. (Heiterkeit.)

Generalmajor v. Gemmingen: Der Gedanke, eine dritte Konfervenfabrik neben Spandau und München in Langzig einzurichten, ist vollständig aufgegeben worden. Die beiden Fabriken sind fünf Monate in Thätigkeit. Wenn eine dritte Fabrik eingerichtet wird, würde jede Fabrik nur 3 Monate in Thätigkeit sein. Es würde also auch daraus kaum ein großer Nutzen für die Kontingente entstehen. Die Befürchtung, daß die Konferven zu theuer sind, hat sich nicht erfüllt; sie sind billiger als die österreichischen Konferven.

Abg. Singer: Die Arbeiterinnen in Spandau werden wohl etwas besseres zu thun haben, als sich mit Herrn Schall zu beschäftigen; sie denken nicht daran, ihm den Buckel durchzubläuen. Sie wissen sehr wohl, daß ihre Interessen bei den Sozialdemokraten besser vertreten sind als durch Herrn Schall, und wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, so haben seine Ausführungen diesen Beweis erbracht. In seiner überströmenden Liebe zu den Arbeiterinnen hat er den Vorschlag gemacht, durch eine obligatorische Einbeziehung eines Theiles des Arbeitslohnes dafür zu sorgen, daß dieser ausgezahlt wird bei einer etwaigen Entlassung. Wenn er glaubt, mit der Einführung dieser Zwangssparkasten Beistand zu finden, so wird er sich irren. Die Bezahlung in den Spandauer Fabriken ist derartig, daß es sich nicht empfiehlt, von den Löhnen Rückbehaltenen zu machen. Wenn es möglich wäre, Einrichtungen für einen stabilen Betrieb in den Fabriken zu treffen, so würden wir diesen den Vorzug geben, vor solchen die mit einem Mal größere Arbeiterentlassungen zur Folge haben. Da ein solcher stabiler Zustand nicht durchführbar ist, so können Arbeiterinnen-Entlassungen nicht vermieden werden; das hängt mit der ganzen Arbeiterbeschäftigung zusammen. Ich freue mich, daß die Militärverwaltung auf diesen Vorschlag nicht eingeht. Von Herrn Schall hätte man wenigstens verlangen können die Kenntniß der Gewerbeordnung, nach welcher ausdrücklich Abzüge verboten sind.

Abg. Schall: Ich habe die Sozialdemokratie nicht genannt, aber Herr Singer scheint sich getroffen zu fühlen.

Der Titel wird genehmigt und die Sitzung abgebrochen.  
Präsident v. Levetzow: Ich möchte noch auf einen Vorfall aus der gestrigen Sitzung zurückkommen. Wenn hier verlesene Äußerungen seien gegen Personen, Gemeinschaften, gegen politische Parteien, Sozialdemokraten, Konfervative, Antisemiten, gegen Berufsstände oder Interessengruppen, Junker, Pfaffen, Arbeitergeber — es ist alles dazugewesen — dann ist immer stillschweigend vorausgesetzt, daß damit eine Allgemeinheit gemeint sei, die nicht wohl beleidigt werden könnte, nicht aber eine Person außerhalb oder innerhalb des Reichstages. Ich habe das immer bedauert, aber mich nicht für im Stande gehalten, der einmal entstehenden Gemohnheit entgegenzutreten. Ich möchte aber in keinem Falle, daß diese Gemohnheit noch weiter um sich greift. Nun hat gestern der Abgeordnete Ahlwardt von der zur Gewohnheit gewordenen Lizenz nicht nur einen übermäßigen Gebrauch gemacht, sondern auch Ausdrücke gebraucht, die mit der Würde des Hauses nicht verträglich sind. Ich erinnere nur an den einen Ausdruck „Nauthiere“, den er ganz ausnahmslos anwandte auf die das deutsche Bürgerrecht genießenden Juden. Um nun solchen Vorkommen für die Zukunft vorzubeugen und den übrigen Konfessionen, die sich daran inspannen könnten, rufe ich den Abg. Ahlwardt nachträglich zur Ordnung. (Weisfall links.) Ich bin hierzu veranlaßt auf grund eigener Erwägung, keineswegs aber etwa auf grund einer geschäftsordnungsmäßigen und bedingten von mir zurückgewiesenen Bemerkung, die in der gestrigen Sitzung gemacht ist. (Weisfall links.)

Schluß 5 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Fortsetzung der Verathung des Militäretats.)

## Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungs-Kommission prüfte in ihren letzten Sitzungen die Wahlen der Abgeordneten v. Kardorff (S. Breslau) Dieselte (S. Potsdam) und beschloß dem Reichstag zu empfehlen, die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen bis zum Eingang des Ergebnisses der beschlossenen Erhebungen auszusagen.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute die Verathung des Etats des Auswärtigen Amtes fortgesetzt. Bei der Position: Konsulat in Liverpool trägt Abg. Dr. Hammer (natl.), daß der dortige Konsul gegen die deutschen Interessen für das englische Interesse eingetreten sei. Staatssekretär v. Marschall erwidert, daß dies nicht seitens des Konsuls in Liverpool, vielmehr vom Konsul in Birmingham geschehen sei. Der Mann habe deshalb seine Entlassung erhalten. Im übrigen gab das Ordinarium zu keiner wesentlichen Debatte Veranlassung. Im Extra-Ordinarium werden wiederum 40 000 M. als Subvention an die zoologische Station des Dr. Dohrn in Neapel bewilligt, ebenso 200 000 M. als Beihilfe zur Förderung der auf die Auserschließung Zentralafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen. Genehmigt wurden ferner 10 000 M. als Subvention an die von der Gesellschaft Berliner Aquarium in Ravenna in Istrien errichtete zoologische Station, 69 100 M. für einen Umbau auf dem Grundstücken der Reichsstadt in Paris, 47 000 M. zum Umbau im Gesundheitsgebäude in Belgard, 109 000 M. zur Einrichtung eines Gesundheitsgebäudes in Teheran, 66 500 M. zur Erweiterung des Gesundheitsgebäudes in Washington und 139 500 M. zum Neubau des Gesundheitsgebäudes in Tokio. — Die Kommission wendet sich sodann zur Verathung des Kolonial-Etats. Der Referent Prinz Arenberg berührt den Fall Leist und spricht seine Besorgnis darüber aus, daß das Auswärtige Amt die höheren Instanzen angerufen habe. Des weitern bemängelt der Referent, daß die Lieferung für die Kolonialtruppe regelmäßig dem Offizierverein übertragen werde. Man solle auch andere Lieferanten berücksichtigen. Ferner bemängelt der Referent, daß die Gehälter der ostafrikanischen Beamten im Kolonialetat aufgeführt seien, während die übrigen Beamtegehälter im Etat des Auswärtigen Amtes figurieren. Abg. Richter bemängelt gleichfalls die Unübersichtlichkeit der Aufstellung. Man wisse nicht, was aus den allgemeinen Fonds des Auswärtigen Amtes für die Kolonien ausgegeben werde; auch sei dies bei der Post, der Telegraphie und der Marine nicht übersichtlich genug. Geh. Rath Kayser stellt in Aussicht, daß in Zukunft die Kolonialkosten in einem eigenen Etat zusammengestellt werden sollen. Nach einer Aufstellung für 1893-94 habe das Auswärtige Amt 259 000 M., die Marine 200 000 M., die Post 158 000 M., das Reichsschatzamt 28 000 M., der Rechnungshof 1920 M. zum Kolonialetat beigetragen. Abg. v. Podbielski (Dt.) tritt für die Berücksichtigung des Offiziervereins bei den Koloniallieferungen ein. Ihm gebühre das Verdienst, die englischen Lieferungen besitzig zu

haben. Die idealen Bestrebungen dieses Vereins würden nicht genügend gewürdigt. Geh. Rath Kayser erwidert die Verdienste des Offiziervereins an; auch die Abg. Graf Arnim (Rp) und Möller (natl.) treten für dieses Unternehmen ein und warnen der Konsumvereinsfeindlichen Stimmung allzu viel Gedrö zu schenken, während Abg. Singer (S.) entschieden für eine größere Berücksichtigung der Industrie sich ausspricht. Der Offizierverein sei nicht als ein Konsumverein und nur als solcher zu betrachten. Die Schneider des Offiziervereins würden schlechter bezahlt als anderswo. Geh. Rath Kayser erwidert, daß die Kolonialverwaltung sich nicht lediglich mit dem Offizierverein in Verbindung gesetzt habe, auch sei dieser niemals und in keiner Weise bevorzugt worden. Abg. v. Podbielski bestreitet, daß der Offizierverein nur ein Konsumverein sei. Der Verein treibe Handel als juristische Person und habe vom ersten Tage seines Bestandes dafür auch volle Steuern gezahlt. Der Verein bezahle auch höhere Ebnne als die anderen Konsumvereine und berücksichtige vor allem eine große Zahl verschämter Armen bei Auswahl seiner Arbeiter. — Wegen Beginn der Plenarsitzung wird hierauf die Debatte auf morgen vertagt.

In der Justizkommission des Reichstages wurde heute die Verathung der Novelle zur Strafprozess-Ordnung fortgesetzt und die Paragraphen 26, 27, 28 und 29, die von der Ablehnung eines Richters handeln, nach den Vorschlägen der Regierungsvorlage angenommen. Nur § 26a, der ganz neu eingefügt wird, erhielt auf Antrag des Abg. Benjamins (fr. Sp.) folgende Fassung: „Ist das Ablehnungsgesuch verspätet oder nicht unter Angabe und Glaubhaftmachung des Ablehnungsgrundes eingebracht worden, so hat das Gericht mit Einschluß des abgelehnten Richters das Ablehnungsgesuch als unzulässig zu verwerfen. In gleicher Weise kann das Gericht durch einstimmigen Beschluß das Gesuch verwerfen, wenn es in der offenkundigen Absicht eingebracht ist, nur das Verfahren zu verschleppen. Die Verchrift findet, wenn das Ablehnungsgesuch gegen einen Untersuchungsrichter gerichtet ist, auf diesen entsprechende Anwendung.“

## Hodmező-Vasarhelyer Sozialisten-Prozess.

(Original-Bericht)

Hodmező-Vasarhely, 5. März 1895.

Heute beginnt der Abschluß eines ungefähr vor einem Jahre begonnenen Kapitels in der Geschichte der ungarischen Arbeiterbewegung. Die Vorgeschichte des Prozesses ist eine sehr einfache. Die Behörde hat provoziert, sie hat schiefen lassen und die, die provoziert und angeschossen wurden, stehen heute vor ihren Richtern. In Kürze wollen wir den Sachverhalt reproduzieren. Hodmező-Vasarhely ist ein großes Dorf in der sog. ungarischen Kornkammer, dem Alföld (Tiefland) und besteht mit Ausnahme der Kaufleute und Beamten ausschließlich aus einer landwirtschaftlichen Bevölkerung. Das Dorf bietet im allgemeinen äußerlich den Eindruck von Wohlhabenheit, trotzdem gerade in diesem Augenblicke Vollkälte herrscht, aus denen die nothleidende Bevölkerung gespeist wird. (Man treibt in Ungarn ebenso Sozialpolitik, wie in anderen Kulturländern.) Die arbeitende Bevölkerung war in früheren Jahren und solange die Maschinen in der Landwirtschaft nicht dieselbe Revolution hervorgerufen hatten, wie in der Industrie, zum größten Theile selbst kleine Besitzer, die, um ihr Einkommen zu vergrößern, nebenbei noch auf Theile beim Großgrundbesitz während der Ernte mitarbeiteten. Heute ist, mit Ausnahme eines kleinen Theils der Bevölkerung, die noch Besitz haben, aber ebenfalls auf dem Ruinherde-Stat sich befinden, das ganze Ackerland in den Händen einiger Großgrundbesitzer: die noch neuesten Muster der landwirtschaftlichen Arbeiten nicht mehr von den Eingeborenen verrichten lassen, sondern des billigeren Arbeitslohnes wegen Arbeiter aus Oberungarn (Slovener) kommen lassen, deren Bedürfnislosigkeit geradezu beispiellos ist. Es ist selbstverständlich, daß die Alföld Arbeiter, ohne jeden Beschäftigungspunkt auf die Ernte-Arbeiten angewiesen sind, weil mit Ausnahme einiger kleinen Ziegeleien in der Umgebung von Hodmező-Vasarhely, gar keine industriellen Betriebe existieren. Die seit einigen Jahren aufeinanderfolgende schlechte Ernte hat, einen Nothstand hervorgerufen, der in seiner Art beispiellos ist. Wie groß derselbe ist, beweist der Umstand, daß in der verflochtenen Woche im ungarischen Reichstage eine Nothstandsdebatte an der Tagesordnung war, die ihren Abschluß in einer Enquete gefunden hat, zusammengesetzt aus wohlgelesenen Bürgern, d. h. Staatsbeamten, die selbstverständlich alles in bester Ordnung fanden und den Nothstand hauptsächlich den sozialistischen Hechern zuschrieb. Das ungarische Parlament sowohl, als die Enquete haben soviel Unkenntniß der Verhältnisse an den Tag gelegt, wie dies thatsächlich nur von ungarischen Reichstags-Abgeordneten und Beamten erwartet werden kann.

Der Beschluß des internationalen Kongresses in Paris, den 1. Mai als Weltfeiertag zu proklamieren, drang bis in das Eldorado — genannt Alföld — und von dieser Zeit an datirt die Bewegung unter der läublichen Bevölkerung. Zwar sind sich diese Arbeiter über die Ziele der Sozialdemokratie nicht im Klaren, aber soviel haben sie begriffen, daß die Lösung der sozialen Frage nur auf internationalem Wege möglich ist.

Trotzdem die Bewegung hier noch eine sehr junge ist, kann man ohne Uebertreibung behaupten, daß der Sozialismus festen Fuß gefaßt hat. Dieser Umstand war auch die Veranlassung zu dem Blutbad, welches von Seiten des Oberstadthauptmanns Nagy am 22. April 1894 angerichtet wurde. Wie überall so rüsteten sich auch hier die Arbeiter zur Feier des 1. Mai. Es haben Versammlungen stattgefunden, in denen der Hauptangeklagte Johann Sz. Kovacs vor mehr als 10 000 Menschen als Eingeborener und Bewohner von hier in der Mundart seiner Landsleute und Brüder sprach. Er vermittelte gleichzeitig die Forderungen, die nebenbei bemerkt, nicht verboten war und hätte die Arbeiter auf. Sz. Kovacs ist wohl Bauer, aber ein ebenso intelligenter als aufgeregter Mensch und der Liebling und Abgott der ländlichen Bevölkerung. Auf ihn hatte es die Behörde abgesehen, weil sie annahm, daß er die Triebfeder der Bewegung sei und meinte, wenn er unschädlich gemacht werde, sei auch der Bewegung ein Ende berkeit. Eingeleitet wurde die Feh mit einer Anzahl von Hausdurchsuchungen, von welchen eine auch bei Sz. Kovacs in seiner Abwesenheit vorgenommen wurde. Es wurden ihm sowohl als auch den anderen Beteiligten Zeitungen, Broschüren, Mai-Albichen, mit einem Worte alles was man fand, weggenommen und nach dem Stadthause geschleppt. Den darauffolgenden Tag, es war ein Sonntag, an welchem sich die Arbeiter, wohl in größerer Zahl, aber wie alltäglich, am Marktplatz vor dem Stadthause versammelten, um sich dort in Tagelohn zu verdingen, ging Sz. Kovacs, in dem Bewußtsein, daß ihm Unrecht geschah, ins Stadthaus, um sein Eigentum zurückzufordern. Auf dem Marktplatz waren etwa 8-10 000 arbeitslose Arbeiter versammelt. Als er vor den Stadthauptmann kam, erklärte derselbe ihn für verhaftet. Einige Freunde, die mit ihm waren, brachten die Nachricht unter die ohnehin schon durch die Polizeiwilktir erregte Menge, und diese Nachricht war geeignet, die Erregung nur noch mehr zu steigern und zwar bis auf äußerste. Zunächst ging ein Murren durch die dicht gedrängte Menge und endlich forderte man die Freigabe des Führers. Als Antwort schloß man die Stadthausthore und besetzte dasselbe mit Panduren, die mit scharf geladenen Gewehren aufgestellt waren. Rummeln verfuhrte die Menge das Thor gewaltsam zu öffnen, dasselbe wurde aber von innen vehement geöffnet und eine scharfe Salve der Panduren trachte zwischen die Menge. Gleichzeitig mit diesem Mardener trachte aus einem Fenster des Stadthaus ein Schuß und ein junger Burche wälzte sich, in die Brust geschossen, in seinem Blute und starb noch an demselben Tage. Jetzt griff die Menge das

Stadthaus mit Steinen an und erschlug die Fenster-scheiben. Mittlerweile kamen die berittenen Gendarmen an, die gleichfalls in die Menge schossen, der Ueber-macht aber weichen mußten. Mittlerweile wurde eine Eskadron Husaren und zwar durch den Bürgermeister alarmirt, die in gesträumtem Galopp auf dem ganzen Wege alles niedertritt, was ihr unter die Fulse kam, und was die Duse verlor, bekam den Säbel. Eine große Anzahl Verwundeten, darunter auch sehr anständige Bürger, wie sich die bürgerlichen Mütter damals gefühlvoll ausdrückten, bedeckte das Schlachtfeld. Die Arbeiter wurden von den Husaren bis in ihre Wohnungen verfolgt und wer erreicht wurde, bekam gewiß seinen Hieb. Nach einer halben Stunde hatte der Ort sein gewohntes Aussehen und nur die Glasscheiben und das Blut gaben Zeugniß davon, daß im tiefsten Frieden an dieser Stelle Brudermorde stattgefunden haben. Eine Anzahl Arbeiter wurden verhaftet, die nach dem ersten Verhör an Ketten zusammengeschlossen aus dem Stadthaus ins Komitatsgefängnis transportirt wurden. Mit einer ganz eigenthümlichen Zeremonie wurde an Sz. Kovacs diese Prozedur vorgenommen. Als man ihm die Ketten anlegte, bestete ein Pandur seinen Gewehrlauf auf die Brust und der zweite Stadthauptmann erklärte ihm, daß, so wie er sich rühre, werde er niedergeschossen, ebenso geschick dasselbe, falls er auf dem Wege ein Wort spreche oder wider-spensig werde. Eine große Anzahl der Verhafteten wurden der Staatsanwaltschaft in Szegedin übergeben, von denen aber bis auf fünf alle nach kurzer Untersuchungsfrist auf freien Fuß gesetzt wurden. Auch von den fünf wurden nach einigen Monaten vier auf freien Fuß gesetzt und in Untersuchungsfrist verließ nur noch der Unschuldige, Sz. Kovacs, der zur Verhandlung aus dem Untersuchungsgefängnis vorgeführt wird.

Die Schlussverhandlung, welche ursprünglich in Szegedin stattfinden sollte, wurde auf Antrag des Verteidigers, Herrn Dr. Illés Pollak nach Hodmező-Vasarhely verlegt, und so wurden die Angeklagten in demselben Hause vor den Richtern stehen, aus welchem heraus man unter ihnen aus Muthwillen ein Blutbad anrichtete.

Anlässlich der Verhandlung ist ein großes Militäraufgebot designirt. Hodmező-Vasarhely sieht aus, wie eine belagerte Stadt, die Bevölkerung aber verhält sich ruhig.

Heute früh um 9 Uhr begann die Verhandlung. Der Saal des Stadthaus, in welchem die Verhandlung stattfindet, ist so klein, daß außer den Angeklagten nur wenige Zuhörer Platz finden, denen der Eintritt nur gegen Karten gestattet ist. Da in Ungarn Geschworenengerichte nur für Preßvergehen bestehen, so setzt sich auch dieser Gerichtshof nur aus Berufsrichtern zusammen. Präsident des Gerichtshofes ist Richterpräsident Munko, Referent Magai, Richter Dr. Fürezeri, Stellvertreter Zeheri, Öffentlicher Ankläger Ober-Staatsanwalt Dobal, Schriftführer Macskai. Die Angeklagten, welche auf freiem Fuß sind, betreten aus der Mittelthür den Saal, während der in Haft befindliche Sz. Kovacs von zwei Gendarmen begleitet aus einer Nebenthür eintritt. Im Vorzimmer werden ihm die Handfesseln abgenommen. Die Gendarmen stellen sich neben ihm mit aufgezacktem Gewehr auf. Er ist ein großer starker Mann, an dem, abgesehen von der auffallend bleichen Gesichtsfarbe, die 11monatliche Untersuchungsfrist keine Spuren zurückgelassen hat.

Bei Verlesung der Liste der Angeklagten stellt es sich heraus, daß einige Angeklagte fehlen, die auf Antrag des Staatsanwalts morgen vorgeführt, die Feigen aber zu Freitag früh einberufen werden. Nach der Anklageschrift sind sämtliche Angeklagten der Aufreizung und öffentlichen Gewaltthätigkeit, Sz. Kovacs überdies noch der Majestätsbeleidigung beschuldigt. Letzterer soll die Auftheilung des Grund und Bodens gepredigt haben, in geheimen Versammlungen aufreizende Reden gehalten und das Regierungsrecht des Hauses Habsburg bestritten haben. Mit den landwirtschaftlichen Arbeitern von Moko hat er Verbindungen angeknüpft und Flugblätter vertheilt. Am 22. April hat er vor seinen Kameraden eine Rede gehalten und sie aufgefordert, mit ihm die von der Behörde gestohlenen (konfiszierten) Schriften zu holen. Als der Stadthauptmann Pola ihn dann verhaften ließ, rief er: „Verlaßt mich nicht, tußt die anderen Genossen, stürmt das Stadthaus und schlagt die Herren todt.“ Als das Thor abgesperrt wurde, schrie seine Frau: „Verlaßt Euren Führer nicht, befreit ihn.“

So die Anklage. Nach Verlesung derselben hält der Staatsanwalt die Anklage im ganzen Umfange aufrecht und erklärt eventuelle weitere Anträge sich vorzubehalten. Nach der Vertheidiger, Dr. Illés Pollak, giebt eine diesbezügliche Erklärung ab.

Mit dem Verhör der behördlichen Organe, welche bei dem Exzeß waren, beginnt die Verhandlung. Als erster erscheint der Oberstadthauptmann Alexander Nagy.

Vorsitzender: Herr Oberstadthauptmann erzählen Sie uns den Ausbruch und den Verlauf der Revolte.

Oberstadthauptmann Nagy: Am 8 Uhr morgens spazierte ich auf dem Korridor, als Sz. Kovacs mit einer Anzahl von Arbeitern ins Stadthaus kam. Ich fragte sie, was sie wollten, worauf mir Sz. Kovacs antwortete, sie kommen um die Schriften, welche man ihnen weggenommen hat. Ich schickte sie zum Stadthauptmann Pola, bei dem sich die Schriften befanden, erklärte ihnen aber auch gleich, sie müßten das Stadthaus verlassen. Was weiter geschah, weiß ich nicht, mit einem Male aber hörte ich das Stadthaus durch bombardiren. Ich eilte hinaus und sah eine große Menschenmenge, die die Freilassung Sz. Kovacs verlangte. Ich habe sofort den Befehl ertheilt, eine Eskadron Husaren zu alarmiren; als diese jedoch zu lange ausblieb, schrieb ich einen Brief, den ich jedoch nicht besördern konnte, weil dazu niemand da war. Ich trat unter die Auladen und mittlerweile kamen die drei hier stationirten Gendarmen. Meine Verjuche, die Menschen zu beruhigen, mißlungen, und nunmehr gaben die Gendarmen Feuer, welches mit einem Steinregen aus der Masse beantwortet wurde. Auch ich bekam einen Stoß, worauf meine Untergebenen mich ins Stadthaus hineinzoogen.

Vors.: Erinnern Sie sich an die Worte, die Sz. Kovacs gebrauchte, als er die konfiszierten Schriften verlangte?

Zeuge: Geben Sie mir die Schriften zurück, die Sie mir weggenommen. Ich habe nicht gehört, daß er gesagt hätte, „die Sie mir gestohlen haben.“

Staatsanwalt: Man hat Ihnen Ihre Pfeife weggenommen. Vor dem Richter haben Sie ausdrücklich erklärt, daß er gesagt hätte, „gebt mir die gestohlenen Schriften wieder“.

Zeuge: Ja, das hat er gesagt, aber nicht in soberdem Tone, sondern nur grob. (Heiterkeit.) Auf Verlangen des Staatsanwalts wiederholt er das Zweigespäch, jetzt aber nicht nach dem Geschmack des Staatsanwalts. Durch den Vertheidiger in die Enge getrieben, giebt er zu, den Sz. Kovacs genau zu kennen, da er unter ihm früher Pölsist gewesen, und eigentlich nur mit gehobener Stimme gesprochen hat. Auf die Frage des Vertheidigers giebt er an, daß die Leute in großer Zahl waren, die Kovacs begleiteten, aber in fünf Minuten war das Stadthaus gesäubert. Den Appell Kovacs, ihn zu befreien, will er nicht gehört haben. (Bei dieser Gelegenheit entspinnt sich zwischen Staatsanwalt und Vertheidiger ein Dialog, in dem der erstere eine zweifelloß traurige Rolle spielt.) Der Ober-Stadthauptmann wiederholt, daß der Steinregen nach den Schüssen folgte.

Als zweiter wird der Stadthauptmann Pola verhört, der im großen und ganzen dieselbe Darstellung giebt. Er habe erfahren, daß Kovacs Flugchriften habe und diese zu konfiszierten, schickte er Organe aus. Dieselben fanden auch welche und noch am selben Tage erschien Kovacs, dieselben zurückzufordern. Er bedeutete ihm morgen wiederzukommen, er werde sie durchlesen und wenn sie nicht aufreizend sind, werde

er sie ihm zurückgeben. Ueber den weiteren Verlauf sagt er im Sinne der Anklage aus. Auf die Frage des Vorsitzenden, was die Schriften enthalten und welcher Art sie sind, antwortet er, er wisse es nicht, weil er sie nicht gelesen habe. (Sensation.) Es haben geheime Versammlungen stattgefunden, in denen Kovacs aufgereizt habe. Er habe diese aufreizenden Reden zwar nicht gehört, man habe ihm dies aber mitgeteilt. Am 1. Mai sollte eine große Demonstration stattfinden, zu der aus Budapest der Führer herkommen sollte.

**Verteidiger:** Woher wissen Sie das, da Sie zugeben, daß Sie es nicht selbst gehört haben.

**Zeuge:** Ich bitte, das ist Sache der Polizei. Bei der Erläuterung des Rechtes der Polizei in bezug auf das Pressegesetz wird der Verteidiger durch den Vorsitzenden unterbrochen, weil eine solche Belehrung hier nicht am Platze sei. Der Zeuge erklärt im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung alles konstatieren zu können. Den toben Vinsze hat nach seiner Aussage der Gendarmen-Wachmeister Hubert erschossen.

Es erscheint Polizeikommissar Joltan Wassury, der vor 8 Uhr ohne jedes Hindernis in das Stadthaus kam, und kaum daß er sich in demselben befand, begann der Krawall. Auch er behauptet, der Vinsze ist vom Wachmeister erschossen worden.

Als weiterer Zeuge erscheint Josef Brivizer, Polizeilieutenant, der in weisheitsvoller Weise ziemlich dasselbe ausfragt, wie seine Vorgesetzten.

Als nächster Zeuge wird der Feuerwehrtendant Heinrich Kadar verhört, der genau im Sinne Polos aussagt. Auf Befragen des Staatsanwaltes erklärt er, daß Sz. Kovacs anlässlich der Pietätsfeier bei Kossuth's Tode sich unpatriotisch betragen habe; da der Verteidiger den Zweck dieser Feststellung nicht einsehen will, erklärt der Staatsanwalt, damit nur beweisen zu wollen, daß die Sozialdemokratie vaterlandslos und staatsfeindlich ist. Eine sozialistische Literatur kenne er nicht, nur eine aufhebersche.

Der Zeuge Wachmeister Hubert verwickelt sich, durch den Verteidiger in die Enge getrieben, in Widersprüche, bleibt aber bei der Behauptung, den Vinsze erschossen zu haben. Die Gendarmen Jeszenszky und Biro sagen fast wörtlich dasselbe wie ihr Vorgesetzter.

Der Husar Michael Wörb erzählt, er habe den Tag Inspektion gehabt und sei am Nachmittag zur Post gegangen. Auf der Straße habe ihn die Männer überfallen, und der eine von ihnen habe ihn bei der Wulst gepöckelt. Gethan haben sie ihm weiter nichts. Eine Drohung haben dieselben gegen den Rittmeister ausgesprochen, die er seinem Vorgesetzten meldete, worauf die Leute verhaftet wurden. Hiermit schließt der erste Verhandlungstag.

## Tokales.

**Wegen Bettel und Nichtbeschaffung eines Unterkommens** sind in den ersten neun Monaten des Jahres 1894 vom Amtsgericht Berlin I zusammen 8598 Personen bestraft worden, und zwar: wegen Bettel 6580 Personen, darunter geborene Berliner 920 oder 13,9 pCt. und Zugezogene 5660 oder 86,1 pCt., wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens 2018 Personen, darunter geborene Berliner 450 oder 22,3 pCt. und Zugezogene 1568 oder 77,7 pCt. Die „Voss. Ztg.“ theilt diese Zahlen mit, indem sie auf die weit geringere Beihilfung der Berliner an den genannten „Vergehen“ hinweist und zugleich bemerkt, daß in der gesamten Bevölkerung Berlins bei der Zählung von 1890 auf die geborenen Berliner viel mehr, nämlich 40,7 pCt., und auf die Zugezogenen viel weniger, nämlich 59,3 pCt. kamen. Hinterher wird dann aber das Gewicht dieser Zahlen wieder abgeschwächt durch den einschränkenden Zusatz, daß unter der über 15 Jahre alten Bevölkerung die geborenen Berliner nur 30,3 pCt., die Zugezogenen dagegen 69,7 pCt. ausmachen; aber auch darnach hinsichtlich der Bestrafung wegen Bettel und Obdachlosigkeit die Berliner noch günstiger da als die Zugezogenen. Um aus den mitgetheilten Zahlen irgendwelche Schlüsse ziehen zu können, bedarf es noch weiterer Einschränkungen, die die „Vossische Zeitung“ nicht macht. Die wegen Bettel und Obdachlosigkeit Verurtheilten vertheilen sich nicht auf alle Altersklassen zwischen 15 und 80, 90 oder 100 Jahren in gleicher Weise, sondern vorwiegend auf die mittleren; auch nicht in gleicher Weise auf beide Geschlechter, sondern vorwiegend auf das männliche. Zur Vergleichung müßte also die Unterscheidung in Berliner und Zugezogene sowohl bei den Verurtheilten wie bei der Gesamtbevölkerung nach Geschlechtern und Altersklassen durchgeführt werden. Für die in den ersten neun Monaten von 1894 wegen Bettel und Obdachlosigkeit Verurtheilten können wir diese Unterscheidung natürlich nicht bringen; aber vielleicht sieht die „Voss. Zeitung“, daß sie diese nebensächliche Ergänzung nachliefern kann. Die Bevölkerung Berlins setzte sich bei der letzten Zählung nach Geburtszeitklassen (was ziemlich auf dasselbe hinauskommt, wie nach Altersklassen) folgendermaßen zusammen:

Geboren	Männliche		Weibliche	
	Berliner	Zugezogene	Berlinerinnen	Zugezogene
1890-86	90,2	9,8	90,4	9,6
1885-81	80,1	19,9	80,5	19,5
1880-76	75,9	24,1	74,3	25,7
1875-71	60,3	39,7	48,9	51,1
1870-66	22,7	77,3	29,7	70,3
1865-61	20,7	79,3	29,2	70,8
1860-56	19,8	80,2	21,0	79,0
1855-51	19,4	80,6	20,6	79,4
1850-46	17,6	82,4	20,3	79,7
1845-41	18,2	81,8	20,4	79,6
1840-36	17,8	82,2	20,8	79,2
1835-31	20,7	79,3	22,6	77,4
1830-26	23,2	76,8	23,3	76,7
1825-21	22,9	77,1	21,4	78,6
1820-16	21,8	78,2	21,3	78,7
1815-11	19,8	80,2	22,3	77,7
vor 1811	20,1	79,9	23,2	76,8

Man wolle sich überzeugen, daß gerade in den mittleren Geburtszeitklassen — also in denjenigen, aus welchen sich, wie gesagt, die wegen Bettel und Obdachlosigkeit Verurtheilten vorwiegend zu rekrutieren pflegen — der Prozentsatz der geborenen Berliner in der Gesamtbevölkerung ungefähr derselbe ist, wie bei den Verurtheilten; der Unterschied zu gunsten der Berliner ist wenigstens nicht mehr erheblich. Es ist allerdings nicht zu bezweifeln, daß ein Arbeiter, der ohne Geld, ohne Verbindungen und ohne Kenntnis der hiesigen Verhältnisse nach Berlin kommt, der Gefahr arbeits- und obdachlos zu werden eher ausgesetzt ist als solche, die schon seit längerer Zeit hier ansässig sind und sich hier ernährt haben. Aber diese Verhältnisse lassen sich nicht nach den Begriffen „geborener Berliner“ und „Zugezogene“ beurtheilen. In volkswirtschaftlichen und moralischen Fragen ist diese Unterscheidung überhaupt nur unter vielfachen Einschränkungen verwendbar. Der Begriff „Zugezogene“ schließt ja auch diejenigen ein, die in Schöneberg, Nixdorf, Friedrichshagen, Neuhagen, Kleinandorf u. s. w. geboren sind, ebenso diejenigen, welche als Kinder mit ihren Eltern nach Berlin gekommen sind und dann vielleicht 20-30 Jahre hier ansässig waren, bevor sie obdachlos wurden. Worin sich solche Personen hinsichtlich der Schwierigkeit, hier ihr Brot zu finden, von „geborenen Berlinern“ unterscheiden sollen, ist unklar. Wollte man, wie billig, auch diese Personen zu den Berlinern zählen oder aber gänzlich von der Betrachtung ausschließen, so würde der Unterschied zwischen „geborenen Berlinern“ und „Zugezogenen“ hinsichtlich der Be-

theiligung an den „Vergehen“ der Bettel und Obdachlosigkeit vielleicht auf ein Minimum herabsinken.

Für ein „Gutenberg-Just-Schöffer-Denkmal“ im Thiergarten macht ein hiesiges Fachblatt, ziemlich zur Unzeit, wie uns dünkt, Propaganda. Ein Denkmal für die Erfinder der Buchdruckerkunst, während die Dunkelmänner in der Umsturzkommission unser armes Vaterland der Schande preisgeben und sich mit dem wahnwitzigen Problem abgeben, wie das deutsche Volk in die Barbarei mittelalterlicher Gläubigkeit zurückzuführen sei — das wäre ein Anachronismus, der selbst auf das geduldigste deutsche Kameel wie ein Vomitiv wirken müßte.

Mit einem Denkmal für Träger des Lichts hat es Zeit, bis das deutsche Proletariat sich von dem Gesücht, welches heute den deutschen Namen schamlos verunglimpft, befreit, bis der Sozialismus auch der Kunst und der Wissenschaft freie Bahn geschaffen hat.

Ein Gutenberg-Denkmal unter der Aera Köhler-Rintelen-Stumm würde höchstens den Spott des Auslandes über unser Vaterland auf die Spitze treiben.

Genauer betrachtet scheint übrigens der Aufruf nicht so besonders ernst genommen werden zu dürfen, und sich als kaum etwas anderes, denn als ein Versuch zur Herrichtung eines großen Kellamemorial-Instituts zu entpuppen. Denn was ist das „Denkmal“ nach dem Plane des Fachblattes anders, als eine plumpe Geschäftsempfehlung auf Kosten der Gabenspenden, wenn dieses Blatt fordert, das Monument solle auch derer gedenken, welche angeblich die moderne Druckkunst in der Reichshauptstadt „zur Wülste gebracht“ haben, nämlich der Herren Wägenstein, Sittenfeld und so weiter?

Das wäre ein Plan, würdig eines Barnum!

Von der Thierquälerei, die durch das Salzfleuen der Pferdebahn-Verwaltung herbeigeführt wird, hat man in den weitesten Kreisen der Bevölkerung wohl kaum eine annähernde Vorstellung. Man muß in diesen Tagen die Krankenhäuser größerer Frührenten in unserer Stadt gesehen haben, wo die sechsfürkranke Pferde untergebracht sind. In ganz geringfügige Verletzungen, wie sie jedes Pferd sich an den Hofscheiteln beim Pauken auf der Straße zuzieht, werden infolge des Eindringens des Salzwassers diese leichten Wunden zu umfangreichen brandigen Verletzungen, die das Thier dienstuntauglich machen. Welche Schmerzen das Thier dabei erträgt, kann man aus seinem Verhalten im Stalle beobachten; es schlägt seine Zähne in Stricke oder Kasse und in jeden Gegenstand, der sich in seiner Nähe befindet. Bei Behörden, deren Geschäftsbetrieb eine Pferdehaltung bedingt, ist diese gewöhnlich ein Privatunternehmer übertragen, so daß die Behörden unmittelbar diese Mißere nicht kennen lernen. Wäre dies der Fall, so würde wahrscheinlich schon ein behördliches Einschreiten gegen das Salzfleuen erfolgt sein.

Wie man politische Gefangene in einem preussischen Gefängnis behandelt. Der Redakteur der „Lichtstrahlen“, Otto Harnisch, und der Herausgeber derselben, Hermann Teichler, sind bekanntlich wegen Verbreitung verbotener Schriften zu 1 bzw. 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Nach der „Volks-Zeitung“ wird Harnisch jetzt in Plöthen mit Strumpfschneiden, Teichler dagegen mit Däckenarbeiten beschäftigt. Der Dichter Rinkel hat bekanntlich vor nunmehr gut vierzig Jahren im Justizhaus Wolle spulen müssen, der Philosoph Wolff sollte von Friedrich Wilhelm I. gehängt werden. Es läßt nicht verkennen, daß mit der Zeit selbst Preußen in der Behandlung der Leute, welche selbständige Gedanken zu verbreiten wagen, gewisse Fortschritte zum Besseren macht.

Aus dem Geschäftsbericht der Abteilung IV des Polizeipräsidiums für 1894 ergibt sich, daß die Abtheilung im verflochtenen Jahre 430 000 einzelne Sachen bearbeitet hat. Darunter sind 63 276 Kriminalsachen und 199 110 Sachen, die sich auf die allgemeine Sittlichkeitspolizei beziehen. Wie zu erwarten war, hat eine erhebliche Zunahme gegen 1893 stattgefunden, und zwar bei den Kriminalsachen um 9188, während die Zahl der Verurtheilungen bei der Staatsanwaltschaft nur um 212 zugenommen hat. Die Diebstahlsachen haben sich nur um 57 vermehrt. Die stärkste Zunahme weisen auf Körperverletzung mit 820, Sachbeschädigung mit 723, Betrug mit 369, Aupfelei mit 99, Sittlichkeitsverbrechen mit 77 Fällen. Eine wesentliche Abnahme ist bei Hausfriedensbruch, Taschendiebstählen, Vergehen wider das Nahrungsmittelgesetz und bei strafbarem Eigenthum festzustellen. Vergehen gegen die Sonntagsruhe wurden 228 Fälle mehr behandelt als vorher.

**Polizeiliches aus Schöneberg.** Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, Zahlstelle Schöneberg, hatte am vergangenen Sonntag eine Versammlung veranstaltet, als deren Fortsetzung ein gemüthliches Beisammensein geplant war. Da die Versammlung-Besucher zum Theil ihre weiblichen Angehörigen mitgebracht hatten, so war es sehr nahegelegt, daß die Gemüthlichkeit in einem harmlosen Lärmen ihren Ausdruck fand. Aber der Arbeiter denkt und die Polizei lenkt. Kaum hatten die Paare angefangen, sich in der Runde zu drehen, als die heilige Hermandad, die ja in Schöneberg mit ganz besonderer Sorgfalt die Schritte der Bürger, soweit sie im Bereiche der Sozialdemokratie stehen, bewacht, in Gestalt von zwei Polizeibeamten erschien, die kategorisch das Tanzen untersagten. Vom Einberufer der Versammlung darauf aufmerksam gemacht, daß dies eine geschlossene Gesellschaft sei, die sich in bezug auf die Art ihres Vergnügens jede politische Einmischung verbiete, entfernten sie sich. Wenn die Genossen aber geglaubt hatten, sich nunmehr ungehindert ihrem harmlosen Vergnügen hingeben zu können, so hatten sie ihre Rechnung ohne die fürsorgliche Behörde gemacht. Es erschien alsbald der Polizei-Inspektor des Millionärordres an der Spitze von sechs bewaffneten Dienern des Gesetzes und drohte, jeden sofort zu verhaften, der sich noch ferner unterheben würde, das Tanzbein zu schwingen. Der Rath gehorchend, nicht dem eignen Triebe, entschlossen sich die Genossen nun, den Rest des Abends, der in Schöneberg nach gut altväterlicher Sitte — wenigstens für Arbeiterlokale — um 10 Uhr zu Ende ist, mit Singen von Arbeiterliedern und ähnlichen harmlosen Dingen zu beschließen, was ihnen auch zu ihrer Zufriedenheit, aber unter strengster und unaufgelegter Bewachung durch die Diener der heiligen Hermandad gelang. Ob die zahlreichen Polizeimannschaften, welche nicht nur im Lokal, sondern auch auf der Straße postirt waren, und für deren Aufwandsseite nicht die geringste Veranlassung vorlag, nicht besser zur Bewusstseinsreinigung öffentlicher Tanzlokale, in denen keine Sozialdemokraten verkehren oder sonst zur Wahrnehmung des Sicherheitsdienstes zu verwenden gewesen wären, lassen wir dahingestellt sein.

Es giebt noch gutgefunnte Arbeiter. Wer es nicht glaubt, der lese nachstehenden Bericht, den wir dem frommen „Reichsbote“ entnehmen: Die Fleischer-Gesellen-Brüderschaft in Berlin, eine gutgefunnte Handwerks-Gesellschaft, hat am Sonntag in ihrem Vereinslokal, Köpenickerstraße 98/97 bei Keller, ihre ordentliche Monatsversammlung. Dabei wurde eine Resolution gefaßt, daß das Ladengeschäft im Schlächtereibetriebe unmöglich ausgeführt werden kann, wenn in der Werkstatt nur 3 Stunden gearbeitet werden darf. Ladengeschäft und Werkstatt ist im Schlächtereibetriebe so eng verbunden, daß die Erfüllung und pünktliche Innehaltung der gedachten Gesetzesvorschriften unmöglich ist. Eine fünfständige Arbeitszeit im Gewerbebetriebe der Schlächtereibetriebe ist die denkbar geringste. Die Arbeitszeit im Handelsgewerbe und Gewerbebetriebe kann in den Schlächtereibetrieben niemals getrennt werden.

Wer noch nicht herausbekommen hat, um was es sich handelt, dem sei erklärt, daß die Fleischer-Gesellen-Brüderschaft in anbetrach der großen Arbeitslosigkeit nicht etwa den fünfständigen Arbeitstag an Wochentagen fordert, sondern daß sie partout an Sonntagen fünf Stunden schenken will. Der

fromme, christliche „Reichsbote“ hütet sich geflissentlich, auch nur mit einem Wort zu erwähnen, daß es ein größeres Vergehen gegen das dritte Gebot ist, welches die „gutgefunnte“ Brüderschaft von der Regierung fordert. O, du heilige Reichsboten-Religion, die ihre Stützen in „gutgefunnten“ Sabbatschändereien sieht, und die die Verfechter einer wirklichen Sonntagsruhe als heidnische „Umsürzler“ verdammen muß!

**Die Entartung der Kulturmenschen und ihre alleinige Ursache.** Durch diesen wohlthätigen Titel, vornehmlich aber durch die Hoffnung, von Hämorrhoiden, Verstopfung, Kahlköpfigkeit und anderen Unannehmlichkeiten befreit zu werden, hatte sich am Dienstag Abend ein zahlreiches Publikum zu einem Vortrag des Herrn Dr. Alfred Damm aus Wiesbaden nach dem Reichstheaterhausel laden lassen. Herr Dr. Damm hielt mehr, als er versprochen hatte. Neben der körperlichen Degeneration habe auch eine geistige die Kulturmenschen ergriffen, was klar durch das Emporblühen des Sozialismus, Anarchismus und Kommunismus bewiesen werde. Alle diese Uebel, physische wie psychische, seien durch sinnliche Fehler und Verhinderung der Konzeption bedingt, bis auf diesen einen traurigen Punkt sei in dieser besten aller Welten alles aufs Schönste bestellt. Durch keinerlei medizinische oder sozialwissenschaftliche Sachkenntnis in seinem Urtheil getrübt, förderte Herr Dr. Damm diese verblüffenden Wahrheiten in prächtigen Tiraden zu Tage. Daß dem „dreisten und gottesfürchtigen“ Redner die Apotheose nicht fehlte, die aber vielleicht mehr der seit drei Jahren erscheinenden Zeitschrift „Die Wiedergeburt der Völker“ galt, ist selbstverständlich. Hoffentlich wird sich die Regierung das einfache Mittel, durch Verhinderung gewisser „Jugendünden“ den Sozialismus mausetodt zu machen, nicht entgehen lassen, und für diesen Spezialzweck einige Räte in den Kabottenanstalten und höheren Schulen anstellen. Das Proletariat freilich, das sich noch gar nicht degenerirt fühlt, dankt Herrn Dr. Alfred Damm höflich und wird nöthigenfalls allein für seine „Wiedergeburt“ sorgen.

Da gehört er hin! Wo alles, was patriotisch ist, sich anschießt, den alten Mann in Friedrichsruh zu feiern, kann die Berliner Schlächterinnung nicht zurückbleiben. Sie will Bismarck am 1. April zum Ehrenmitglied ernennen. Hoffentlich nimmt der alte Wortführer der Blut- und Eisenpolitik diese eben so schmeichelhafte wie passende Ehrenmitgliedschaft verständnisvoll an.

**Fort mit Schaden!** „Wir Deutsche fürchten Gott — sonst nichts auf der Welt und fünf schöne neue Rieder... alles für einen Silbergroßchen.“ So tönt es von den Lippen des Anarchisten, der mit seinem Wägelchen gegenwärtig die Straßen durchzieht. Der Mann hält noch mehr als er verpöcht; es giebt für den Grotschen die bekannte Zusammenstellung: Wapen mit Briefbogen, Kalender z. c., und als Extraprämie ein ziemlich metergroßes Bild des Erzkanzlers Nr. 1, zur Rechten das halbgefüllte Cognatglas. Es muß schlumm stehen um die Popularität des „Größten aller Deutschen“, wenn sein kostbares Konterfei derartig verramscht wird. Fort mit Schaden!...

Von Hochbahnprojekten schwirrt es nur so in der Luft herum. Ein neues derartiges Projekt ist dem Magistrat von dem Ingenieur Beyer in Düsseldorf unterbreitet worden. Dasselbe soll nach Auspruch von Fachmännern von den Langen- und Dietrich'schen Systemen sich dadurch vortheilhaft unterscheiden, als dasselbe in jeder Weise eine hohe Betriebssicherheit garantire und das Befahren schärfster Kurven zulasse, ohne in der Anlage theurer zu werden.

Aus der „Gesellschaft“. Uns wird berichtet: Die schändlichen Vorgänge in dem Hause Zimmerstr. 75, wo sich vor etlichen Jahren in der Wohnung der Frau Trenthorst ein Heer von Wöllingen versammelte, dürften noch in der Erinnerung des Publikums sein. Die Angelegenheit führte damals zu einer harten Bestrafung der Wohnungsinhaberin, die zunächst süchtig wurde, sich dann aber selbst stellte. Diese Frau Trenthorst, die sich seit etwa Jahresfrist wieder auf freiem Fuß befindet, hat ihr Geschäft von neuem fortgesetzt und ihre Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Dorotheenstr. 36 zu einem Sammelplatz für Lebemannhergekommen. An der Rückseite des Hauses prangt ein Schild, das die Anfertigung von Näharbeiten aller Art verkündigt, aber nur als Dekumant für das dunkle Treiben dient, das sich in den Räumen abspielt. Natürlich konnte nicht fehlen, daß in der That Aufträge auf Handarbeiten einliefen. Diese mußten dann, um keinen Verdacht aufkommen zu lassen, anderweit vergeben werden. Der Besuch in den Salons der Frau Trenthorst setzte sich aus einer sehr vornehmen Gesellschaft zusammen. Die Vorgänge konnten aber auf die Dauer nicht verheimlicht werden; es lief eine Anzeige bei der Polizei ein; das Nest wurde wiederum aufgehoben und die fremdliche Wirthin sieht wiederum fest. Ob die „sehr vornehmen Herren“, welche die Kundschafft der Kupplerin bildeten, bei dieser Gelegenheit auch an den Pranger gestellt werden? Die Gesellschaft, die sich angeblich von den Parteien des Umsturzes in ihrer Ordnung, Religion und Sitte bedrängt fühlt, sollte doch von Rechts wegen im eigenen Interesse auf öffentliche Preisgabe ihrer Praxemplare drängen.

Ein neuer Mitkämpfer für eine Verkürzung der Arbeitszeit ist der Arbeiter in dem Organ des Herrn v. Stumm, der „Voss“, erschienen. In der ersten Beilage zu Nr. 66, Seite 3, Spalte 2, schreibt sie:

Eine zehnstündige Arbeitszeit ohne jede Unterbrechung ist auf allen Gebieten... zu viel.

Was wird Herr v. Stumm, der Mann, der vor kurzem noch über die „Ausnahmefälle“ gegen die Unternehmung im Reichstage wehklagte, zu diesem Seitenprung seiner Knechte sagen? Verdienen die respektwüthigen Kulis nicht von Rechts wegen, daß ihr Herr an ihnen thut, wie an den Neunkirchnern, daß er den lockout, die Hungerkur über sie verhängt?

Ein „Schloßbrunnen“ befindet sich auch an der Lustgartenseite des königlichen Schlosses in Gestalt eines aus dem Mauerwerk der Terrasse hervorragenden kurzen Rohreins mit einem Zugang daneben. Seine Gasse sind neben den Mannen der Strafreinigung zahllose Schulkinder und jene armeneligen Wittkenten, welche die gegenüber an der Schloßbrücke als seltsames Gekritzel erhandelte Pferdewurk mit einem Trunk Wasser hinunterspülen wollen. Daran wäre nichts besonderes; Kinder sind Kinder, denen Wasser wohler als Bier thut, und Wasser wird bekanntlich auch dann nicht zu Champagner, wenn es aus einem königlichen Sprudel. Aber dieses Wasser hier thut nicht wohl, weil es nicht mal zum Trinken gut ist, und wor das Mauerwerk neben dem Brunnen mit einem Vergrößerungsglas untersucht, wird gewahrt werden, daß hier mal in grauer Vorzeit kein Trinkwasser gestanden hat. Man kann nicht annehmen, daß mit der Verschlechterung der Zeiten sich hier das Wasser verbessert haben soll; sicherer ist schon, daß sich an ihm mancher, der so schon nichts hat, auch noch den Regen verdarrt. Die Schloßverwaltung wolle also möglichst an einem Wochentage an dem Brunnen ein vor der gesundheitlichen Besorgnis warnendes Schild anbringen lassen; eine Million kann's ja nicht kosten!

Der Rettungsfahn an der Weidenammer Brücke ist ziemlich illusorisch, seitdem der Strom der Passanten sich über die mehr als hundertfüßige Meter von seinem Unterlage entfernt gelegene Rothbrücke ergießt. Wenn ein Unglücksfall eintritt, kann der Verunglückte längt ertrunken sein, ehe es gelingt, den neben der Pferdebahnbrücke ganz verdeckt liegenden Kahn zu finden, flott zu machen und nach der Unglücksstätte zu steuern. Der Magistrat thäte gut, ihn nach der Rothbrücke schaffen zu lassen.

Aus dem Zeitalter der Sozialreform. Vom Tode erill wurde auf dem Wege nach einem Krankenhause am Mittwoch

Vormittag der 57 Jahre alte Tischler Karl Schille aus der Lange-  
straße 44. Er litt an Nierenwassersucht und erhielt von der Kranken-  
kassa wegen der langen Dauer seines Leidens keine Unterstützung  
mehr. Er verrichtete ab und zu leichte Arbeit bei dem  
Tischlermeister Träger in der Langestraße und bezog außerdem  
15 M. monatlich Armegehalt. Nach einer viertägigen Arbeit  
hatte sich sein Zustand wieder verschlimmert; er wollte daher ein  
Krankenhaus aufsuchen und sich im Vorbeigehen von dem Gast-  
wirth Köhler in der Langestr. 61 verabschieden. Vor dem Solal  
brach er zusammen und wurde seinem Bekannten als Leiche in  
das Haus gebracht.

Mit einem Weinbruch davongekommen ist die 25 Jahre  
alte Werkführerin Meta Hanisch, geborene Kraft, welche  
Stettinerstraße 64 wohnte. Sie war von Schwermuth befallen  
und wollte ihrem Leben ein Ende machen. Zu dem Zweck sprang  
sie aus einem Fenster des fünften Stockes am Donnerstag  
Morgen um 7 1/2 Uhr heraus und blieb unten bewusstlos liegen.  
Sie wurde von der Polizei nach einem Krankenhaufe gebracht,  
wo sich herausstellte, daß sie trotz des Sprunges aus der schwin-  
delnden Höhe nur einen Weinbruch davongetragen hatte.

In einem Glühofen lebendig verbrannt ist Ende voriger  
Woche in der Chemotefabrik bei Eichwerder an der Dahme ein  
dort thätig gewesener Vorarbeiter namens Nielenz. Derselbe  
war des Morgens gleich nach der Frühstückspause mit noch zwei  
anderen Vorarbeitern, Westphal und Röhne, damit beschäftigt, in  
den großen Glühofen der Fabrik ein Quantum Thon zum Aus-  
härten einzufahren. Beim Einschleppen der Ladung auf die Platt-  
form brach nun plötzlich aus unbekannter Ursache das Vorstei-  
gitter derselben durch und alle drei stürzten infolgedessen in den  
geheizten Glühofen. Zwar eilten die übrigen Arbeiter sofort zur  
Hilfe herbei. Doch gelang es ihnen nur, Westphal und Röhne zu  
retten, die glücklicherweise noch auf dem Abstellungsrande lagen,  
hier aber auch so schwere Brandwunden erlitten hatten, daß sie  
schleunigst nach Berlin in die Charité geschafft werden mußten.  
Bei dem Vorarbeiter Nielenz erwies sich jedoch alle Hilfe als  
überflüssig, da er unmittelbar in die Gluth gefallen und bereits  
verkohlt war. Er hinterläßt eine Frau und vier unmündige  
Kinder in den dürftigsten Verhältnissen.

Das Befinden des Kaufmanns Müller, der in der Krausen-  
straße einen Schuß in den Hals erhielt, ist dauernd ein günstiges.

Aus Liebesgram hat sich in der vorletzten Nacht die  
20 Jahre alte Veräuslerin Gertrud Wagenstedt am Kronprinzen-  
Ufer in die Spree gestürzt. Die Unglückliche, welche in der  
Chausseestraße 47 wohnte, war von ihrem Bräutigam verlassen  
worden.

Verschunden sind die Gattin und Tochter eines Försters  
Döring aus der Umgebung von Schwedt, welche sich hier zu  
Besuch aufgehalten haben. Sie hatten sich von hier am 1. März  
nach Köpenick begeben, um dort einen Besuch abzustatten, und  
sind seitdem verschollen.

Polizeibericht. Am 6. d. M. vormittags schoß ein Architekt  
einen Kaufmann in dessen Wohnung, in der Krausenstraße, zwei  
Revolverkugeln in den Hals, ergriff hierauf die Flucht und  
tödtete sich auf der Treppe durch einen Schuß in die Schläfe. —  
In der Oranienburgerstraße fiel ein Kaufmann infolge eines  
Fehltritts hin und erlitt einen Bruch der Kniegelenke. — Nach-  
mittags wurde in der Alten Schönhauserstraße eine Frau von  
den Pferden eines Pferdebahnwagens umgestoßen und beim  
Fallen am Kopfe und am Oberschenkel bedeutend verletzt. — In  
der Spree wurde am Kronprinzen-Ufer die Leiche eines Mädchens  
angefahren. — Im Laufe des Tages fanden sieben Brände statt.

#### Witterungsübersicht vom 7. März 1895.

Stationen.	Barometere- stand in mm. redukt auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius ° C. = 9 F. R.)
Eutinmünde . . .	764	S	2	Lunf	-4
Hamburg . . .	764	SW	2	bedekt	-2
Berlin . . .	764	SW	1	heiter	-6
Biesbaden . . .	765	S	1	wolklos	-8
München . . .	763	W	5	Schnee	-6
Wien . . .	760	WNW	4	Schnee	-4
Saparanda . . .	760	Stil	0	wolkig	-14
Petersburg . . .	768	S	1	Lunf	-10
Coft . . .	768	SE	1	heiter	2
Aberdin . . .	765	W	1	wolkig	5
Paris . . .	762	S	2	wolkig	-5

#### Weiter-Prognose für Freitag, 8. März 1895.

Zeitweise neblig, vorwiegend heiteres, trockenes Wetter  
mit schwachen südlichen Winden und langsam zunehmender  
Erwärmung. Berliner Wetterbureau.

### Theater.

Im Schiller-Theater feierte gestern Adolf Wilbrandt's  
"Oracius" vor einem dankbaren Publikum seine Auf-  
erhebung. Die Mitte der sechziger Jahre erscheinene Römer-  
tragödie drückt die große Volksbewegung des klassischen Roms  
zu dem engen Bilde einer Familienkatastrophe zusammen, an die  
sich der mit einer bedenklichen Portion dichterischer Lizenz aus-  
gemalte Geschichtsroman in bloßen Tönen anschließt. Das  
Volk ist frei nach Shakespeare kopirt; von den ökonomischen  
Beweggründen des gewaltigen Interessenkampfes findet  
sich keine Spur in Wilbrandt's Werk. Was das Publikum  
ergötzte, waren die Deklamationen der Römerhelden, die aller-  
dings mit einer Bravour, welche dringend die Beachtung des  
Politikministers herauffordert, von der Bühne herabklangen.  
Die Aufführung und die schwierige Inszenierung des Stückes  
ging im Schiller-Theater gut und glücklich von statten. Held  
Gajus wurde von Herrn Ewald Bach mit der natürlichen  
Leidenschaft, die diesem Künstler in hohem Maße zu  
Gebote steht, gespielt, und als Scipio Africanus fand Herr Felix  
wärdewürdige Töne. In gleich passender Weise waren die Rollen  
des Konsuls Metellus und die des Würdigen Ratorius von den  
Herren Schmidt-Hoff und Frohse besetzt und als wacker römische  
Bürger gaben sich die Herren Junk und Walden. Etwas bläulich  
wurden allerdings die Rollen der Oraciusmutter und der  
Licinnia von den Damen Deischy und Paul gespielt. Die Regie,  
die schwere Arbeit hatte, verdient uneingeschränktes Lob.

### Kunst und Wissenschaft.

Aus dem Parodie-Theater wird uns geschrieben: Kokale  
und Liebe oder der abgeführte Wurm, verfaßt von Schiller's  
Tante, hinter deren Pseudonym sich ein hiesiger bekannter  
Komponist verbirgt, geht Sonnabend erstmalig im Parodie-  
Theater in Szene. Gleichzeitig giebt es an diesem Abend die  
Premiere der Schauer- und Laueroper: Die Nordgrundstück  
bei Dresden oder der verfluchte Jubelpreis, während die mit so  
großem Beifall gegebene Madame Sans Gêne nach wie vor auf  
dem Repertoire bleibt.

### Gerichts-Zeitung.

Einen „Zachwacher sonder gleichen“ nannte der Vor-  
sitzende der 134. Abtheilung des Schöffengerichts gestern das  
Beschäftsgebahren des Möbelfabrikanten Leopold Schier, welches  
derselbe gegen eine der Unterschlagung angeklagte Frau Lehmann  
zur Anwendung gebracht hatte. Im Jahre 1892 hatte die  
Letztere sich verheiratet und das Geld, welches ihr zur Ver-

fügung stand, zur Anzahlung von Möbeln verwendet, die sie von  
Schier auf Abzahlung einnahm. In der bescheidensten Weise  
begnügte sie sich mit schon gebrauchten Sachen, für die 501 M.  
vereinbart wurden. Die jungen Eheleute gaben sich die redlichste  
Ruhe vorwärts zu kommen und zahlten auch derart  
an Schier ab, daß bis Oktober 1893 bereits 430 M. abgetragen  
waren. Da kamen schlechte Zeiten. Der Gemann konnte keine  
Stellung finden, es waren noch 112 M. rückständige Miethe zu  
zahlen und da lomen die Eheleute mit dem Wirth, Rathszimmer-  
meister Otto überein, daß sie ihm einen Theil ihrer  
Möbel überlassen wollten unter der Bedingung, daß dieselben  
innerhalb sechs Monaten von ihnen wieder eingelöst werden  
könnten. Die Frist verstrich, ohne daß die Lehmann'schen Eheleute  
ihrer Pflicht nachkommen konnten. Sie mußten beim Auszuge  
die verpfändeten Sachen zurücklassen, es blieben aber noch so  
viele Sachen in ihrem Besiz, daß die Restforderung des Schier  
noch hinreichend dadurch gedeckt werden konnte. Als dieser erfuhr,  
daß über einen Theil der von ihm geleisteten Sachen verfügt  
worden war, ging er gegen Frau Lehmann vor. Rathszimmer-  
meister Otto schlug dem Schier vor, er wolle die von ihm zurück-  
behaltenen Sachen verkaufen, aus dem Erlöse würden sie beide  
befriedigt werden können, denn die für 112 M. zurückbehaltenen  
Möbel waren seinerzeit von Schier mit 360 M. an-  
gereknet worden. Herr Otto ließ dieselben durch einen  
Sachverständigen taxiren, wobei sich herausstellte, daß die  
als „alt“ gekauften Möbel im „neuen“ Zustande einen  
Werth von höchstens 200 M. gehabt hätten. Der Vor-  
sitzende gab der Ansicht Ausdruck, daß der Junge Schier danach  
getrachtet hätte, sich noch einen bedeutenderen Vortheil dadurch  
zu verschaffen, daß er sämtliche Möbel zurückforderte, weil die  
Abzahlungsbedingungen nicht rechtzeitig erfüllt seien. Der Ge-  
richtshof ging von der Ansicht aus, daß die Angeklagte nur  
formell gefändigt habe. Allerdings liege eine Unterschlagung  
vor, aber in so milder Form, daß die von dem Staatsanwalt  
beantragte Geldstrafe von 3 M. für ausreichend erscheine.

Der Postsekretär Waldemar Wilhelm Emil Stadcke  
aus Spandau, der dort in der Nacht zum 10. Februar d. J.  
den Aufsehen erregenden Diebstahl eines Hofes Geld beging,  
erfuhr schon gestern seine Aburtheilung durch die zweite Straf-  
kammer des Landgerichts II. Der Thatbestand dürfte noch hin-  
reichend bekannt sein. Der Angeklagte war gefändigt. Er gab an,  
daß er seit dem Jahre 1884 Sekretär sei und zuletzt ein Gehalt von  
2500 M., sowie 432 M. Wohnungszulage bezogen habe. Er sei  
Vater von drei Kindern. Seine Ehefrau habe 5000 M. ein-  
gebracht, diese Summe sei aber im Laufe der letzten zehn Jahre  
verwirthschaftet worden. Er habe geglaubt, mit seinem Gehalt  
nicht auskommen zu können und da sei ihm beim Anblick der  
Geldtonnen mit 10720 M. Inhalt der unglückselige Gedanke  
gekommen, sich eine derselben anzueignen. — Postinspektor  
Severin bekundete, daß der Angeklagte keineswegs einen moralisch  
tadellosen Lebenswandel geführt und besonders in letzterer Zeit viel  
in Weipen mit Damenbedienung verkehrt habe. Der Staats-  
anwalt beantragte zwei Jahre Gefängnis und zweijährigen Ehr-  
verlust. Der Angeklagte bat mit starker Stimme, doch zu be-  
rückichtigen, daß er ohnehin hart genug bestraft sei, er habe sein  
Amt verloren und Schmach und Schande auf sich und seine  
Familie gehäuft. — Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der  
vorliegende Diebstahl einer der schwersten sei, der ihm je zur  
Aburtheilung vorgekommen. Ein langjähriger Beamter habe,  
keineswegs von Noth getrieben, einen Vertrauensbruch begangen,  
wie er schämlich kaum gedacht werden könne. Eine empfind-  
liche Strafe sei am Plage und diese auf drei Jahre Ge-  
fängnis und dreijährigen Ehrverlust bemessen worden.

Wer hat das Recht, die Wählerlisten bei Gemein-  
wahlen einzusehen? Diese Frage wurde, wie wir der  
„Ztg.“ entnehmen, gestern vom Ober-Verwaltungsgericht in  
einer Weise beantwortet, die wir dringend der Beachtung unserer  
Zeitgenossen empfehlen. In Brandenburg a. N. hatte  
Ewald im Verein mit einer Reihe Parteigenossen die Gültigkeit  
der Wahl von 20 Stadtverordneten angefochten, die im No-  
vember 1893 stattgefunden hatte. Eine große Zahl von Personen hatte  
in den Listen gestanden, ohne Bürgerrechtsgeld gezahlt zu haben;  
ferner wurde bemängelt, daß die Wählerlisten während der in  
§ 20 der Städte-Ordnung angeordneten Offenlegung den einzelnen  
Wählern nur zur Feststellung der ihre eigene Person betreffenden  
Unrichtigkeiten zugänglich waren. Der Bezirksausschuss wies  
aber die Klage ab, da Einwendungen gegen die Richtigkeit der  
Wählerliste nur während der Zeit ihrer Offenlegung zulässig  
seien und nicht erst gelegentlich des Einspruchs gegen die  
Gültigkeit der Wahlen erhoben werden dürfen. Hat indeß eine  
ordnungsmäßige Offenlegung überhaupt nicht stattgefunden,  
so fehlt ein Vorgang, ohne den eine Stadtverordnetenwahl  
überhaupt nicht gedacht werden kann, woraus folgen würde,  
daß die gleichwohl vorgenommene Wahl als rechtlich nicht  
existent zu behandeln sei. Der in dieser Hinsicht von den  
Klägern angetretene Beweis muß als mißlungen bezeichnet werden.  
Zwar ergaben die eidlichen Aussagen mehrerer Zeugen, daß in  
der ersten Zeit der Offenlegung den zur Einsichtnahme erschienenen  
Personen zunächst regelmäßig die Frage vorgelegt wurde, ob sie  
beziehungsweise die Wähler, in deren Interesse die Einsicht be-  
antragt wurde, bereits das Bürgerrechtsgeld gezahlt hätten und  
daß auf eine verneinende Antwort regelmäßig eine Erwiderung  
in dem Sinne erfolgte, dann sei der betreffende auch nicht in  
die Liste eingetragen oder es sei zwecklos, die Liste einzusehen.  
Jedenfalls wäre es Sache der zur Einsichtnahme erschienenen  
Personen, durch bestimmte Aufforderung, ihnen die Liste vor-  
zulegen, und zweifelsfrei festzustellen, ob die Vorlage wirk-  
lich verweigert wurde, und es hätte ihnen frei gestanden,  
beim Magistrat Beschwerde zu erheben. Wenn ferner der  
Arbeiterpartei eine Abschrift der Wählerliste versagt wurde, so  
bilde dies keinen Grund für die Unrichtigkeit der Wahlen.  
Hierzu wandten sich Ewald und Genossen an das Ober-  
verwaltungsgericht, welches die Vorentscheidung zwar bestätigte,  
ohne zu verkennen, daß die Offenlegung der Liste nicht einwands-  
frei war. Die Liste muß unbeschränkt offen liegen  
und die Subalternbeamten protokolliert ungehörig, wenn sie  
die Arbeiter fragten, ob sie das Bürgerrechtsgeld bezahlt hätten.  
Jeder kann sich die Liste einsehen, er braucht sich nicht  
damit zu begnügen, wenn ihm sein Name in der  
Liste gezeigt wird; andererseits aber sind die Wähler nicht  
gesetzlich berechtigt, Abschriften von den Listen zu ver-  
langen oder letztere so lange zur Verfügung zu haben, bis sie  
die ganzen Listen abgeschrieben haben. Wenn den Arbeitern von  
den Subalternbeamten geantwortet wurde, es hätte keinen Zweck,  
den Listen einzusehen, wenn sie Bürgerrechtsgeld nicht bezahlt  
haben, so hätten sich die Arbeiter resp. Wähler hierbei nicht be-  
ruhigen, sondern trotzdem die Vorlegung der Listen verlangen  
sollen. Da letzteres aber nicht geschah, so müsse angenommen  
werden, die Arbeiter seien mit der Nichtvorlegung der Liste ein-  
verstanden gewesen.

### Vermishtes.

Vom Juge 8 Hensburg-Kiel entgleiten am Donnerstag  
bei Maackbüll infolge starker Schneeverwehungen beide Loko-  
motiven. Der Lokomotivführer wurde erheblich, der Deizer  
weniger schwer verletzt. Die erste Maschine, welche umstürzte,  
wurde gerammt. Der Verkehr Kiel-Hensburg wird nur bis  
Haußby aufrechtgehalten. Bis auf weiteres verkehren ab Hensburg  
keine Züge.

Eine Skandalaffäre erregt in Solingen lebhaftes Aufsehen.  
Der Leiter eines dortigen Gefangenenvereins, der sich nur aus den  
sogenannten besseren Kreisen rekrutirt, besuchte dieser Tage einen  
ihm befreundeten Bankier und benutzte in einem unbewachten  
Augenblick die Gelegenheit, aus einem offenstehenden Tresor  
1000 M. zu entnehmen. Der Dieb hatte noch die Freiheit,

eine Einladung zum Abendessen bei dem Bestohlenen anzunehmen,  
und als bei dieser Gelegenheit der Kassirer den Verlust meldete,  
seine Enttäuschung auszudrücken. Am anderen Morgen stellte der  
Bankier ein strenges Verhör mit seinem Personal an, wobei sich  
ergab, daß keiner den Diebstahl ausgeführt haben konnte. Nun-  
mehr erinnerte man sich, daß der Aufsichtsdirektor einen Augenblick  
allein bei der Kasse gewesen war, und es gelang, ihn der That  
gefändigt zu machen. Obwohl man die Anzeigepflicht zu ver-  
schweigen gesucht hatte, erhielt die Polizei Wind davon und  
verhaftete den Dieb. Derselbe erfreute sich bislang eines guten  
Rufes und sah allem Anscheine nach einer glänzenden Zukunft  
entgegen.

Die Leiche des Regisseurs Baumann ist, wie ein Tele-  
gramm aus Hull meldet, aufgefunden worden. Gestern ist in  
Hull ein Fischerschmaak mit dem Leichnam des unglücklichen  
Opfers der „Elbe“-Katastrophe eingetroffen. Die Leiche wurde  
bei Lowestoft aufgefischt. Die bei derselben vorgefundenen  
Gegenstände: Geld, Papiere, Trauring und Uhr, wurden dem  
deutschen Konsul ausgehändigt.

Zum Schiffbruch des Dampfers Oroya wird aus  
Neapel gemeldet, daß der Seegang die Flottmachung ver-  
hindert hat.

Aus vielen Gegenden Ungarns wird Hochwasser ge-  
meldet. Ueberall sollen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden.  
Infolge der andauernden Schneeverwehungen ist auf mehreren  
Linien der Bahnverkehr eingestellt.

Aus Niederösterreich, mehreren Küstenländern, dem  
ungarischen Litorale, vielen Gegenden Ungarns und Kroatiens  
werden bedeutende Schneeverwehungen gemeldet. Piume, Agram  
und Abbazia sind vom Verkehr mit der Außenwelt völlig ab-  
geschnitten; infolge Mangels an Lebensmitteln ist große Unruhe  
eingetreten.

Aus Kopenhagen wird vom Donnerstag berichtet:  
Der Moskauer Dampfer „Alice“, welcher vor 3 Wochen im  
Eise bei Ralkehoved (Nordküste von Seeland) festgelegt hatte,  
wurde heute Morgen von einem Rettungsdampfer in den Hafen  
von Helsingör einbugsig. Die „Alice“ war äußerlich  
etwas beschädigt. In der Nacht zum 4. d. M.  
wäre das Schiff vom Eise beinahe zerdrückt worden,  
was nur durch die Lage der Ladung und den  
festen Bau des Schiffes verhindert wurde. Die Mannschaft hat  
stark gelitten, da sie fast gar keinen Proviant hatte und außer-  
dem Tag und Nacht arbeiten mußte, um das Schiff zu retten. —  
Das gestern von Gjedser abgegangene Schiff „Hügen“ und der  
von Warnemünde ausgefahrene „Jdan“ blieben beide im Eise  
stecken; erst heute früh kamen sie wieder frei und begannen mit  
großer Mühe das Eis zu durchbrechen. Die Passagiere des  
„Jdan“ wurden in der Nacht mittels Boote und Schlitten in  
Gjedser gelandet.

Aus Petersburg wird berichtet: Da die Influenza-  
Epidemie in Petersburg einen unerwartet großen Umfang an-  
genommen hat, beschloß die schleunigst zusammenberufene städtische  
Sanitäts-Kommission, jedem Municipal-Ärzt ein Arzt als  
provisorischen Gehilfen beizugeben, um den gegenwärtigen An-  
forderungen zu genügen.

Aluminiumschiffe. Vor einiger Zeit hat ein französischer  
Privatmann, Herr de Chabannes la Palice, sich eine Segelgacht  
aus Aluminium erbauen lassen. Das Schiff hat 17,4 Meter  
Länge, 2,5 Meter Breite und einen Tiefgang von 2,55 Metern;  
dabei wiegt es 2800 Kilogramm, wovon 1100 Kilogramm auf  
das verwendete Aluminium fallen, während Eisenstücke von der  
gleichen Wasserverdrängung etwa 3000 Kilogramm wiegen. Die  
Gewichtersparnis beträgt also über 20 pCt.

Auch die französische Regierung ist der Frage der Ver-  
wendung des Aluminiums für Schiffsbauten näher getreten und  
hat bei der englischen Firma Jerron u. Co. ein Torpedoboot  
aus Aluminium bestellen lassen, welches eine größere  
Haltbarkeit erreicht, als die gleich großen engli-  
schen Torpedoboote aus Stahl. Doch stellt sich der all-  
gemeinere Verwendung von Aluminiumschiffen gegenwärtig  
ihre hohen Kosten entgegen. Bei dem zuerst erwähnten kleinen Segel-  
schiff betrug er fast das Doppelte des Preises für ein gleich  
großes Schiff aus Eisen oder Stahl (44 000 gegen 26 000 M.)  
und ebenso war er bei dem Torpedoboot um 20 000 M. höher  
als für die gleich großen eiserernen Boote. Auch hier bildet  
wieder die kapitalistische Frage der Rentabilität ein Hemmnis  
für das Fortschreiten der Kultur.

Gepäckabfertigungs-Verfahren nach amerikanischem  
System. Die Eisenbahndirektion Altona erläßt folgende für die  
Reisenden mit Aufgabepäck wichtige Bekanntmachung: „Vom  
1. März 1895 ab kommt im Verkehr zwischen Hamburg B., sowie  
den Stationen der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn einerseits  
und Berlin-Dehrter Hauptbahnhof andererseits, und zwar in beiden  
Richtungen für dasjenige Reisegepäck, bei welchem Uebergewicht  
nicht in Frage kommt und daher Gepäckkraft nicht zu erheben  
ist, also lediglich für das Freigeäck, bis auf weiteres verfahrens-  
weise ein neues Abfertigungs-Verfahren zur Einführung, nach  
welchem das fragliche Gepäck nicht mehr wie bisher auf Gepäc-  
scheine, sondern lediglich unter Verwendung von Check (Gepäc-  
marken) abgefertigt wird. Diese Checks bestehen aus zwei an  
einem Lederriemen hängenden Messingmarken, von denen die  
größere mittels des Riemens an dem Gepäcstück befestigt, die  
kleinere dagegen dem Reisenden ausgehändigt wird. Die Wieder-  
ausgehändigung des Gepäcks an den Reisenden erfolgt nur gegen  
Blüßgabe der eingehändigten und Abnahme der am Gepäc selbst  
befestigten Marke.“

### Eingelaufene Druckschriften.

Der Sozialdemokrat, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei  
Deutschlands (Erpedition in Berlin SW., Weidstraße 2). In diesem  
durch alle Zeitungspostreute. Das Abonnement beträgt durch die Post  
und in Berlin durch die Zeitungspostreute pro Quartal 1,40 M. Preis  
danz 1,20 M.

Die Nr. 10 vom 7. März hat folgenden Inhalt: Wochenschau. —  
Wiedertürliche Verfassungssachen. — „Umhürzel“ Kant. — Juchanerie,  
Kaschier, Kitzler etc. — Zum Fortschritt der Technik. — Parteiprogramme.  
— Wie man uns bezaubert. — Lohndruck. — Literarische.  
— Aus dem Reichstage. — Das Genossenschaftswesen und die Sozial-  
demokratie. — Jagdspiel und Rechtsprechung in England. — Wie bewirkt  
sich das Frauenwahlrecht? — Gewerkschaftliches. — Arbeiterschutz.  
Von der „Zeitschrift“, Beilage für die Interessen der Arbeiterinnen. (Stutt-  
gart, J. G. M. P. Verlag) ist und werden die Nr. 5 des 6. Jahrganges  
ausgegeben. Was dem Inhalt dieser Nummer haben wir hervor: Der  
erste Anhang. — Die Selbstthätigkeit des Reichstags. — Die Selbst-  
inspektion im Reichstage. — Aus dem Reich der Vögelstämme. — Zur  
Lage der Arbeiterinnen in Berlin. Von Otto Oht-Stettin. — Frauenleben:  
Im Tiers. (Zeit nach dem Französischen). Von moderner Tantalus (Gedicht).  
— Arbeiterinnen - Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Die „Zeitschrift“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.,  
durch die Post bezogen (eintragend in der Reichspost-Zeitungsliste für 1895  
unter Nr. 2754) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich 40 Pf.,  
halbjährlich 75 Pf., mit Kreuzband 85 Pf. Inzeratpreise die jeweilige  
Vertheilung 10 Pf.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. M. P. Verlag) ist und werden die  
Nr. 22 des 12. Jahrganges erschienen. Was dem Inhalt haben wir hervor:  
Der löbliche Tritt. — Tarnmännchen und Marquisen. Von Karl Kautsky.  
— Aus den Vereinten Staaten. (Erlaubt) Von H. A. Sorge. —  
II. Die Arbeiterbewegung und die gefährlichen Bürger (the law-abiding  
citizens) von Illinois. Sozialistisches etc. — Die politischen Ereignisse von  
1893. Von Dr. G. Dugo. — Zur Frage der Organisation des Professions-  
der Anwälte. Von H. Wog. (Erlaubt). — Frauenleben: Der Croquisist.  
Von H. W. Tostojewski.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Briefe (Zwei Buchstaben oder eine Zahl)  
anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

B. V. Diktaturparagraf wird in Elsaß-Lothringen der  
§ 10 des Verwaltungsgefesetz für Elsaß-Lothringen, das am  
30. Dezember 1871 erlassen wurde, genannt. Durch Gesetz vom  
4. Juli 1879 wurden diese Nachbegriffe auf den Reichthaler  
übertragen. Als Höhenloche und Küler nach Elsaß-Lothringen  
kamen, war der Diktaturparagraf schon in Kraft.

1844-94. Ihr sehr umfangreiches Schreiben ist ein-  
gegangen. Für die Information besten Dank.



